

Sommer, Andreas / Schweitzer, Carina



Gesamtkonzept

Soziale Arbeit

im Mehrgenerationenhaus

„Miteinander der Generationen

Saarlouis“

Oktober 2013



Verabschiedet vom Verein „Miteinander der Generationen Saarlouis e. V.“

zum 16.12.2013

Philipp Huch-Hallwachs, Vorsitzender

Henning Frank, stv. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Allgemeine Grundlagen	5
Kapitel I: Jugend & Familie	8
Einleitung	9
1. Zielgruppe Kinder unter 12 Jahren	11
A. Schaffung von Räumen	11
a) Kinder von 0-6 Jahre	11
b) Kinder von 6-12 Jahre	11
B. Regelmäßige Angebotsstruktur	12
C. Projekte	12
D. Beratung	12
E. Partner	13
2. Familien/Eltern	14
A. Schaffung/Öffnung von Räumen	14
B. Regelmäßige Angebotsstruktur	14
C. Projekte	15
D. Beratung	15
E. Partner	15
3. Offene Jugendarbeit	17
A. Schaffung/Öffnung von Räumen	18
B. Regelmäßige Angebotsstruktur	18
C. Projekte	18
D. Beratung	19
E. Partner	19

4. Jugendhilfe (in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt).....	20
A. Schaffung/Öffnung von Räumen.....	20
B. Regelmäßige Angebotsstruktur.....	20
C. Projekte.....	20
D. Beratung.....	21
E. Partner.....	21
5. Behindertenarbeit.....	22
A. Schaffung/Öffnung von Räumen.....	22
B. Regelmäßige Angebotsstruktur.....	22
C. Projekte.....	23
D. Beratung.....	23
E. Partner.....	23
Kapitel II: Senioren & Soziales.....	24
Einleitung.....	25
1. Zielgruppe Seniorinnen und Senioren.....	27
A. Schaffung/Öffnung von Räumen.....	28
B. Regelmäßige Angebotsstruktur.....	29
C. Projekte.....	29
D. Beratung.....	30
E. Empfehlungen.....	30
F. Partner.....	31
2. Zielgruppe Angehörige.....	32
A. Schaffung/Öffnung von Räumen.....	32
B. Regelmäßige Angebotsstruktur/Projekte.....	32
C. Beratung.....	33
D. Partner.....	33

3. Zielgruppe ehrenamtlich Tätige	34
A. Schaffung/Öffnung von Räumen.....	34
B. Regelmäßige Angebotsstruktur/Projekte	34
C. Beratung	35
D. Partner.....	35
4. Zielgruppe MitarbeiterInnen.....	36
A. Schaffung/Öffnung von Räumen.....	36
B. Regelmäßige Angebotsstruktur/Projekte	37
C. Beratung.....	37
D. Partner.....	37
Literaturverzeichnis.....	38
Anhang.....	42

Vorwort

Die Träger des Projektes „Miteinander der Generationen“ haben den Auftrag erteilt, für das Mehr-Generationen-Haus ein Gesamtkonzept Sozialer Arbeit zu erstellen. In diesem Konzept finden sich die wesentlichen Grundlagen für die praktische Arbeit vor Ort sowie die Strategien, Maßnahmen und Zielsetzungen für die künftige Soziale Arbeit des Projektes.

Unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Kooperationsvereinbarung zwischen Kreisstadt Saarlouis und Evangelischer Kirchengemeinde Saarlouis, der Konzeption zur Einrichtung eines Mehr-Generationen-Hauses im Bundesmodellprojekt, der Ergebnisse der Sozialplanung der Kreisstadt in Saarlouis in Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes sowie der konkreten Evaluation der Arbeit vor Ort wurde die Konzeption Sozialer Arbeit prozesshaft erarbeitet. Die Anleitung und Fachberatung über den halbjährigen Prozessverlauf erfolgte durch Michael Leinenbach, Abteilungsleiter der Fachabteilung „Familie und Soziales“ der Kreisstadt Saarlouis. Im Prozessverlauf wurden die beiden inhaltlichen Kapitel Jugend & Familie sowie Senioren & Soziales zunächst separat evaluiert und erarbeitet. In einem zweiten Schritt erfolgte dann die Zusammenführung zum Gesamtkonzept Soziale Arbeit im Mehrgenerationenhaus „Miteinander der Generationen Saarlouis“.

Das vorliegende Gesamtkonzept Sozialer Arbeit enthält daher die inhaltlichen Bereiche JUGEND & FAMILIE sowie SENIOREN & SOZIALES.

Gliederung:

5 Module der Umsetzung Sozialer Arbeit im MdG

A) Schaffung/Öffnung von Räumen
B) Regelmäßige Angebotsstruktur
C) Projekte
D) Beratung
E) Partner
F) Empfehlungen

Das Gesamtkonzept dient als Handlungsorientierung für die zukünftige Soziale Arbeit im Mehr-Generationen-Haus und unterliegt einem fortlaufenden Prozess der Kontrolle, Überarbeitung und Ergänzung.

Allgemeine Grundlagen

Allgemeine Grundlagen

Eine Grundlage für die Arbeit im Projekt „Miteinander der Generationen“ bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Saarlouis und der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis: „Mit dem Projekt soll der gegenseitige Respekt der Generationen als Bereicherung für alle Beteiligten vermittelt und Brücken im täglichen Miteinander gebaut werden“¹. Das Projekt ist demnach intergenerativ angelegt, „(...) Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren [sollen sich]² im Alltag selbstverständlich begegnen, sich in ihrem Handeln ergänzen und voneinander lernen. Partizipation und bürgerliches Engagement sind in der Einrichtung anzustreben, so dass alle Menschen aus dem Stadtteil Steinrausch und den angrenzenden Stadtteilen sich hier auf vielerlei Arten beteiligen können“³. Grundlegendes Ziel der Arbeit ist folglich ein Miteinander aller Generationen zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine selbstbestimmte und gleichberechtigte soziale Teilhabe aller ermöglichen. Somit ist Inklusion von elementarer Bedeutung für die Soziale Arbeit im Projekt. Im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) soll die Verschiedenheit eines jeden Menschen geachtet, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert oder beseitigt und damit allen Menschen die volle und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden.⁴ Insbesondere dem Begriff der Behinderung liegt dabei ein weit gefasstes Verständnis - in Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention - zugrunde: Behinderung wird in einem engen Verhältnis zu Barrieren in der Umwelt betrachtet, die Menschen mit Behinderungen einschränken. In diesem Sinne zählen zu den Menschen mit Behinderungen „(...) Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“⁵ „(...) die Konvention [erfasst somit] neben den in Deutschland anerkannten Behinderungsformen (Beeinträchtigung im Sinne der UN-

¹ Kooperationsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Saarlouis und der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis 2009, S. 2

² [] Einfügung der Verfasser

³ Kooperationsvereinbarung zwischen der Kreisstadt Saarlouis und der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis 2009, S. 3

⁴ § 1 AGG

⁵ Artikel 1 Behindertenrechtskonvention

Allgemeine Grundlagen

BRK) auch solche wie chronische Erkrankungen, Folgen von Immunschwächekrankheiten, beispielsweise Aids, oder Behinderungen, die bei pflegebedürftigen, älteren Menschen oder Menschen mit psychosozialen Problemen auftreten“⁶. Menschen die in diesem Sinne *behindert* werden, können an Gesellschaft nur eingeschränkt partizipieren und ihre Rechte nicht in gleichem Maße nutzen wie nicht-behinderte Menschen. Ziel der Arbeit muss es daher sein, Ausgrenzung zu vermeiden, Barrieren abzubauen und Zugänge zu schaffen um letztlich „(...) den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“⁷.

Für das Projekt „Miteinander der Generationen“ bedeutet Inklusion und Teilhabe daher eine Querschnittsfunktion in allen Handlungsfeldern. Notwendig ist eine Teilhabepanung in den verschiedensten Angebotsstrukturen zu berücksichtigen. Spezielle Angebote sollen unter der Berücksichtigung der Inklusion und Teilhabe nicht entstehen. Vielmehr sollen alle Angebote auf Teilhabe hin geprüft werden.

Teilhabeplanung beinhaltet dabei *partizipative und lernorientierte Prozesse* unter politischer Federführung der Kommune (oder an die von dort delegierten Projekte wie z.B. das Mehrgenerationenhaus „Miteinander der Generationen Saarlouis“), in denen sich die örtlichen relevanten Akteure gemeinsam auf den Weg machen mit dem Ziel der Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens.

Auf der Grundlage eines inklusiven Ansatzes folgt die Arbeit im Projekt dem Konzept der Lebensweltorientierung. Ausgangspunkt für sozialarbeiterisches Handeln ist somit die individuelle Lebenswelt, die zugleich in Wechselwirkung mit der sozialen Umwelt steht: als Teil der Lebenswelt eines jeden Menschen, der in ihr lebt beeinflusst sie in wesentlichem Maße die Handlungsmöglichkeiten jedes Einzelnen ihrer Mitglieder. Die strukturellen Rahmenbedingungen im Sozialraum können demnach sowohl Teilhabe ermöglichen bzw. fördern, als auch Abwertungsprozesse und Ausschlussmechanismen verschärfen.⁸ Gleichsam können die Individuen durch ihr Handeln und Wirken Einfluss auf ihre soziale Umwelt nehmen und sie verändern. Das Gemeinwesen, als unmittelbare soziale und räumliche Umgebung steht folglich - im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise - immer auch im Fokus der Arbeit. Neben

⁶ Hirschberg 2011, S. 1

⁷ Artikel 1 Behindertenrechtskonvention

⁸ vgl. Dehmer 2013, S. 4

Allgemeine Grundlagen

dem lebensweltorientierten Ansatz ist somit die Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip fester Bestandteil der Sozialen Arbeit im Projekt mit dem Ziel „(...) sowohl im Rahmen der Einzelfallarbeit wie auch der fallunabhängigen, übergreifenden Arbeit (...) zu förderlichen Lebensbedingungen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten beizutragen“⁹. Zentrales Anliegen bei der Anregung von Veränderungsprozessen ist die Aktivierung der Menschen vor Ort. Sie sollen dazu angeregt werden, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen und sich für eine Verbesserung der Lebenssituation in ihrem Stadtteil einzusetzen. Dies setzt voraus, sie an Entscheidungs- und Veränderungsprozess zu beteiligen und eine direkte Partizipation zu ermöglichen. Denn „Ohne deren Einverständnis und Engagement ist keine dauerhafte Veränderung zu erwarten“¹⁰.

⁹ Dehmer 2013, S. 4

¹⁰ Rosenbrock 2013, S. 3

Sommer, Andreas



Kapitel I:

Jugend & Familie

Kapitel I: Jugend & Familie

Einleitung

Die Lebensphasen der Kindheit und Jugend sind sehr sensible Lebensphasen, in denen sich nicht nur die körperliche Entwicklung, sondern insbesondere auch die Entwicklung einer intellektuellen und sozialen Kompetenz, die Entwicklung der eigenen Geschlechterrolle und des sozialen Bindungsverhaltens, die Entwicklung eigener Handlungsmuster für die Nutzung des Konsum- und Freizeitmarktes sowie die Entwicklung eines Werte- und Normsystems vollziehen.¹

Offene Kinder- und Jugendarbeit als Teilbereich professioneller Sozialer Arbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und soll sie in gesellschaftliche Prozesse integrieren. Der niedrigschwellige Zugang zu ihren Angeboten und ihre spezifischen Arbeitsprinzipien begünstigen den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind. Insbesondere für bildungs- und sozial benachteiligte junge Menschen leistet offene Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur Integration, Partizipation und Vermeidung von Ausgrenzung.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit den Auftrag des SGB VIII (KJHG – Kinder und Jugendhilfegesetz), das auch die übergeordneten Rahmenbedingungen festlegt. Demnach soll Jugendhilfe laut den §§ 1, 8, und 9 u.a. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen². Desweiteren soll sie Mädchen und Jungen gleichberechtigt zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen³ und sie soll Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen⁴.

§11 SGB VIII legt darüber hinaus die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit als außerschulische Jugendbildung mit eigenständigem Bildungsauftrag neben der Schule fest. Ihre Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen

¹ Vgl. Hurrelmann (1999)

² Vgl. §1 SGB VIII

³ Vgl. §9 SGB VIII

⁴ Vgl. §8 SGB VIII

Kapitel I: Jugend & Familie

Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren. Sie sollen am Alltag, der Lebenswelt und dem Interesse junger Menschen ansetzen und basieren auf freiwilliger Teilnahme⁵. Ein wesentlicher Aspekt einer ganzheitlichen professionellen Sozialen Arbeit ist der Ansatz am Konstrukt der „Familie“. Familien sind, gerade in ihrer heutigen vielfältigen Ausgestaltung durch unterschiedlichste Lebensführungs- und –gestaltungsmodelle einer der gesellschaftlichen Grundpfeiler und eine wesentliche Ressource für die gesamte Soziale Arbeit.⁶ Familie ist in der Fachdiskussion aus einer intergenerationalen Perspektive zu betrachten; sie ist nicht nur definiert als Ort, an dem Kinder aufwachsen, sondern auch als eine Gemeinschaft, in der mehrere Generationen füreinander sorgen.⁷ Die Beziehungen zwischen den Generationen weisen also auch für die Soziale Arbeit eine große Bedeutung auf. Die Förderung von Familien ist demzufolge ein wesentlicher Ansatzpunkt einer intergenerativ ausgerichteten Einrichtung wie das *„Miteinander der Generationen“*. Familiäre und außerfamiliäre Ressourcen aufzuspüren und für einen positiven Entwicklungsverlauf zu aktivieren, ist ein Hauptziel einer effizienten und ganzheitlichen Familienarbeit.

⁵ Vgl. §11 SGB VIII

⁶ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 33

⁷ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 33

Kapitel I: Jugend & Familie

1. Zielgruppe Kinder unter 12 Jahren

Entsprechend den „*Empirischen Grundlagen für die Entwicklung der Sozialplanung der Kreisstadt Saarlouis*“ ist die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf ein zentrales Thema bei der Betrachtung der Familien in Saarlouis⁸. Durch die zunehmende Zahl an Alleinerziehenden und Frauen in Erwerbstätigkeit wird den haushaltsnahen Unterstützungsleistungen eine verstärkte Bedeutung zukommen. Insbesondere für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sind elaborierte Angebote notwendig. Im Stadtteil Steinrausch existieren derzeit eine Tagesstätte, die sowohl Krippen- wie auch Kindergartenplätze anbietet und eine Grundschule mit dem Angebot der Ganztagsbetreuung.

A. Schaffung von Räumen

a) Kinder von 0 - 6 Jahre:

Nach einer Abfrage des Jugendarbeiters des Mehr-Generationen-Hauses Steinrausch bei der Familienbildungsstätte Saarlouis und der Kinderbeauftragten der Kreisstadt Saarlouis ließ sich zunächst konstatieren, dass Gruppenangebote für Kleinkinder wie eine „Pekip“-Gruppe im Stadtteil Steinrausch nicht gebraucht werden. Zudem geben die vorhandenen Räumlichkeiten des MdG eine angemessene Betreuungssituation für Spielkreise oder Pekip-Gruppen in der derzeitigen Ausgestaltung nicht her, da sie dafür nicht geeignet sind. Ein Spielkreis existiert bereits (Kath. Gemeinde St. Johannes), dieser wird auch sehr gut angenommen, und eine Warteliste ist nicht bekannt. Von einem weiteren Angebot, das in unmittelbarer Nähe im „*Miteinander der Generationen*“ angesiedelt ist, ist daher zunächst abgesehen worden, da der Standort bereits ausreichend bedient werde. Aktuelle Entwicklungen in der Jugendarbeit vor Ort zeigen jedoch einen Bedarf an zielgruppengerechten Angeboten für Kinder.

b) Kinder von 6 - 12 Jahre:

In einem ersten Schritt sollten Räume für Angebote & Aktivitäten mit Kindern geschaffen werden. Eine offizielle Ausweisung der Wiesenfläche im Außenbereich des Projektes „*Miteinander der Generationen*“ als offene Spielfläche könnte einen wesentlichen Schritt zu einer breiteren Öffnung zum Gemeinwesen bedeuten.

⁸ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 36

Kapitel I: Jugend & Familie

B. Regelmäßige Angebotsstruktur

Durch die Vielzahl der Nachbetreuungen ist das Betreuungsangebot für alle Kinder mittlerweile immens. Offene und zielgruppenorientierte Angebote müssen somit immer weiter Nischenzeiten außerhalb der regulären Betreuungszeiten in Schule und KiTa bedienen. Ein offener Kindertreff müsste die regelmäßigen Angebote der Nachbetreuungen (auch in der Grundschule Steinrausch – Montag bis Donnerstag bis 17 Uhr, Freitag bis 16:30 Uhr)⁹ berücksichtigen, dennoch erscheint im Sinne der Gemeinwesenorientierung ein regelmäßiges Betreuungsangebot für Kinder als sinnvoll. Hierfür müssen jedoch entsprechende Räume geschaffen werden (s. Punkt A) Schaffung von Räumen).

C. Projekte

Es könnten niedrigschwellige Angebote z.B. in Form von Kreativ-Workshops (Bastelangebote o.ä.) realisiert werden. Solche Workshops könnten als „*kulturelle Bildungsmaßnahme*“ entsprechend vom Landkreis Saarlouis gefördert werden¹⁰. Gemäß den Richtlinien des Landkreises zu ökologischen Bildungsmaßnahmen könnten weiterhin z.B. erlebnis- und naturpädagogische Angebote und Projekte initiiert werden¹¹.

Zudem sollen speziell für die Zielgruppe der Kinder auch generationsübergreifende Maßnahmen wie z.B. eine „Vorlese-Oma“ realisiert werden, um teilweise „*fehlende, innerfamiliäre Strukturen zu kompensieren*“¹².

D. Beratung

In Form einer professionellen pädagogischen Arbeit können spezielle Beratungsangebote für Kinder (auch speziell für Kinder mit Migrationshintergrund) realisiert werden – dies betrifft u.a. die schulische Sozialisation, unterstützende Bildungsmaßnahmen und ggfls. Fragestellungen im Kontext der Elternarbeit. Von elementarerer Bedeutung wird in diesem Kontext eine Vermittlungsfunktion zu weiteren (Sozialisations-)Einrichtungen sein, die das Projekt „*Miteinander der Generationen*“ erfüllen könnte.

⁹ Vgl. Homepage der Grundschule Steinrausch: www.gs-steinrausch.de

¹⁰ Vgl. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Saarlouis, S. 11

¹¹ Vgl. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Saarlouis, S. 11

¹² Ries/Gädicke 2013, S. 38

Kapitel I: Jugend & Familie

E. Partner

In Kooperation mit Einrichtungen wie der *Kinder- und Jugendfarm*, der *Kath. Familienbildungsstätte Saarlouis*, dem *TV Steinrausch*, dem *Schachclub „Rochade e.V.“*, der *Jugendfeuerwehr der Feuerwache Ost* u.a. können zielgruppengerechte Angebote für Kinder im „*Miteinander der Generationen*“ realisiert werden.

Kapitel I: Jugend & Familie

2. Familien/Eltern

Wie in den „*Empirischen Grundlagen für die Entwicklung der Sozialplanung der Kreisstadt Saarlouis*“ dargestellt, lässt sich die Familie „gerade in ihrer heutigen vielfältigen Ausgestaltung als einer der Grundpfeiler der Gesellschaft ansehen und stellt in diesem Kontext eine relevante Ressource dar. (...) Jugendliche, die zu Erwachsenen heranreifen, nehmen irgendwann selbst die Rolle eines Vaters, einer Mutter oder des Arbeitnehmers in einer sozialen Umwelt ein“¹³, daher ist die Förderung von (jungen) Familien ein wesentlicher Ansatzpunkt einer intergenerativ ausgerichteten Einrichtung wie des „*Miteinander der Generationen*“. Familiäre und außerfamiliäre Ressourcen aufzuspüren und mit entsprechender Nachhaltigkeit zu aktivieren, ist und bleibt ein elementares Ziel einer ganzheitlichen Familienarbeit. Dabei müssen die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund (z.B. durch gezielte Sprachkurse o.ä.) entsprechend berücksichtigt werden.

A. Schaffung/Öffnung von Räumen

Insbesondere für (junge) Eltern ist eine Schaffung von Räumen im Gemeinwesen zwingend notwendig. Eine Ausweisung des Außengeländes als offene Spielfläche (s.o.) kann dabei ein wesentlicher Initialschritt sein, da Familien das „*Miteinander der Generationen*“ somit als gestalterische Angebotsfläche wahrnehmen können, um die (sozialen) Ressourcen der Kinder entsprechend fördern zu können. Dabei ist zu beachten, dass derzeit nur die bestehenden Räumlichkeiten in ihrer aktuellen Ausgestaltung nutzbar sind – perspektivische Zielsetzung sollte hier eine Steigerung und Ausweitung der Raumnutzungsmöglichkeiten sein.

B. Regelmäßige Angebotsstruktur

Es sollten zu den bisherigen generationsübergreifenden Angeboten (Angebote des Café Miteinander, Offener Spieltreff¹⁴) weitere Strukturen geschaffen werden, die speziell das Konstrukt der (jungen) Familie ansprechen sollen. Dabei sollte der Schwerpunkt darauf gelegt werden, die Angebote insgesamt möglichst intergenerativ, niedrigschwellig und attraktiv zu gestalten. Eine erste Möglichkeit eines regelmäßigen familienunterstützenden Angebotes könnten z.B. zielgruppengerechte „Babysitterdienste“ sein.

¹³ Ries/Gädicke 2013, S. 33

¹⁴ Vgl. Homepage des Projektes „Miteinander der Generationen“: www.miteinander-der-generationen.de

Kapitel I: Jugend & Familie

C. Projekte

In Kooperation mit dem Kinderschutzbund oder weiteren Einrichtungen können insbesondere ganzheitliche Unterstützungsangebote gewährleistet werden. Eine Kooperation im Rahmen eines solchen Projektes kann z.B. dergestalt realisiert werden, dass das „*Miteinander der Generationen*“ eine Vermittlungsfunktion für interessierte Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils einnimmt und die Infrastruktur für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Helfer bereitstellt. Darüber hinaus sollen in Kooperation mit der Familienbildungsstätte Saarlouis sowie mit der „Kath. Pfarreiengemeinschaft Saarlouis rechts der Saar (Fraulautern-Roden-Steinrausch)“ im Kontext des Programms „Roter Faden“ entsprechende Angebote realisiert werden.¹⁵

D. Beratung

Niedrigschwellige Beratungsangebote für junge (minderjährige) Eltern (z.B. in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Saarlouis) können in Form von Workshops oder projektbasierten Angeboten über den Landkreis Saarlouis über die „Förderung für besondere Maßnahmen“ (z.B. Hilfen für sozial Benachteiligte)¹⁶ beantragt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung solcher Projekte ist nach einer Bedarfsanalyse noch entsprechend zu konkretisieren. Im Sinne der klassischen Gemeinwesenarbeit bietet es sich aber grundsätzlich an, Unterstützungsleistungen bei Behördengängen oder ähnlichen alltäglichen Erledigungen zu gewährleisten.

E. Partner

Kinderschutzbund/PRO FAMILIA u.a. – Kurzvorstellung eines exemplarischen Projektes mit einem möglichen Kooperationspartner:

„UFER - Unterstützung für Eltern“

„Bei diesem präventiven Ansatz geht es um frühe Hilfen für Eltern und Kinder. Ziel ist es, die Erziehungs- und Versorgungskompetenz solcher Eltern zu stärken, die über die herkömmlichen Familienbildungsangebote nicht erreicht werden, und zwar im Vorfeld von Erziehungshilfe-Maßnahmen des Jugendamts und der freien Träger. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sollten dabei mit folgenden persönlichen

¹⁵ Vgl. Roter Faden – Freizeitgestaltungsprogramm der Kath. Pfarreiengemeinschaft Saarlouis rechts der Saar

¹⁶ Vgl. Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Saarlouis, S. 23

Kapitel I: Jugend & Familie

Qualifikationen und Kompetenzen aufwarten: Erfahrung im Umgang mit (eigenen) kleinen Kindern, soziale Kompetenz und Empathie, Unvoreingenommenheit und Toleranz, Engagement sowie Zuverlässigkeit und Eigenverantwortung.(...)

Im Vorfeld ihres Einsatzes werden diese Patinnen und Paten durch Fachfrauen und die begleitende Arbeitsgruppe für ihre Aufgaben geschult. Diese (kostenlose) Qualifizierungsphase dient außerdem als entscheidende Eignungskontrolle. Auch während des Einsatzes werden diese Personen fachlich begleitet und weiterqualifiziert. Sie erhalten (neben den Sachmitteln für die Arbeit mit den Familien) eine angemessene Aufwandsentschädigung und am Ende ihrer Tätigkeit ein Zeugnis über ihre Qualifizierung und ihren Einsatz“.¹⁷

¹⁷ Flyer des Projektes UFER des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Saarland e.V.

3. Offene Jugendarbeit

Der Stadtteil Steinrausch bietet als „Satellitenstadtteil“ eine spezielle integrative Kommunikationsplattform für verschiedene Zielgruppen und es bedarf daher für diese verschiedenen Gruppen besonderer Angebote. Daher wurde im Rahmen der Gemeinwesenarbeit bzw. der sozialen Gruppenarbeit speziell für die Jugendlichen, die sich im Stadtteil Steinrausch treffen und aufhalten, bereits ein entsprechendes Angebot konzipiert: Auf Grund der nachhaltig positiven Erfahrungen im Bereich der offenen Jugendarbeit wurde im Rahmen des Projektes *„Miteinander der Generationen“* im Stadtteil Steinrausch ein Betreuter Jugendtreff eingerichtet. Zielgruppen sind sowohl deutsche Jugendliche wie auch Jugendliche mit Migrationshintergrund aus dem Stadtteil Steinrausch sowie den umliegenden Stadtteilen.

Jugendliche Lebenswelten und die individuellen Lebensgestaltungsmodelle haben sich weiterentwickelt. Kinder und Jugendliche sind über den Tag verteilt *„stark in institutionalisierte Angebote involviert“*¹⁸ (Ganztagsbetreuung, „G8“, Sportvereine, etc.), daher steht ihnen oftmals nur ein sehr begrenztes Zeitkontingent für Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Darüber hinaus existiert für Jugendliche heute insgesamt eine Vielzahl an attraktiven Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, sodass ein Einzelangebot nicht nur entsprechend elaboriert sein muss, sondern auch ansprechend präsentiert und beworben werden muss, um aus der „Angebotsmasse“ herauszustechen und Jugendliche begeistern zu können. Diese Einschätzung wird durch die *„Empirischen Grundlagen für die Entwicklung der Sozialplanung der Kreisstadt Saarlouis“* gestützt.¹⁹ Zudem ermöglichen die neuen Medien, allen voran die sozialen Netzwerke wie „facebook“, dass viele Freizeitbedürfnisse bequem von zuhause aus befriedigt werden können, sodass Jugendliche sich vermehrt aus dem sozialen Raum zurückziehen, auch wenn aktuell wieder Tendenzen entstehen, sich verstärkt in **lokalen Netzwerken** zu sozialisieren und aufzuhalten, sowohl „online“ als auch „offline“ (s. Abschnitt „Beratung“). Der offene Jugendtreff als klassisches Forum außerschulischer Sozialisation wird dennoch einen zunehmend schweren Stand haben. Zusätzlich sind gerade die Bedürfnisse von ausländischen Jugendlichen bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund dergestalt zu berücksichtigen, dass eine

¹⁸ Ries/Gädicke 2013, S. 40

¹⁹ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 40

Kapitel I: Jugend & Familie

gleichberechtigte soziale Teilhabe realisiert werden kann und soziale Ungleichheiten nach Möglichkeit minimiert werden können.

Hinweis: Das Konzept der offenen Jugendarbeit im Betreuten Jugendtreff, welche den Kern der bisherigen Jugendarbeit im Projekt „Miteinander der Generationen“ bildete (November 2010 – heute) liegt in überarbeiteter und umfassender Form im Anhang dieses Dokumentes vor.

A. Schaffung/Öffnung von Räumen

Insbesondere die **aufsuchende Jugendarbeit** wird auch weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen, um den lebensweltlichen Veränderungen und den geringen zeitlichen Ressourcen der Jugendlichen gerecht zu werden und ihnen in ihrem sozialen Raum ein elaboriertes Angebot „vor Ort“ bieten zu können.

B. Regelmäßige Angebotsstruktur

Es erscheint als notwendig, dass sich die (offene) Jugendarbeit den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellt und die Angebote entsprechend anpasst. Mögliche Handlungsperspektiven könnten eine probeweise Anpassung der Öffnungszeiten des Jugendtreffs (Stichwort: Öffnung am Wochenende) oder auch eine verstärkte Präsenz in den sozialen Netzwerken sein. Die bestehenden Regelangebote sollten weiterhin bedürfnisorientiert und niedrigschwellig fortgeführt werden.

C. Projekte

Intergenerative Aktivitäten bilden auch weiterhin einen wesentlichen Ansatzpunkt, Projekte für und mit Jugendliche(n) zu realisieren, da sie einer größeren Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen zuträglich sind. Die Projekte sollten jedoch stets im Dialog mit den Jugendlichen geplant und konzipiert werden, um eine Stärkung der Autonomie sowie eine Optimierung der allgemeinen Reflexionsfähigkeit und des Sozialverhaltens zu gewährleisten. Solche Projekte könnten z.B. ein „Graffiti-Projekt“ oder ein Projekt zur Alkoholsuchtprävention sein.

Kapitel I: Jugend & Familie

D. Beratung

Verschiedene Experten stellen hierzu fest, dass sich das standardisierte Setting der Einzelfallhilfe in Form eines persönlichen Beratungsgesprächs hin zu einer neuen Form der „**Online-Beratung bzw. Online-Krisenbewältigung**“ verschiebt, indem Jugendliche ihre Probleme und Fragen über soziale Netzwerke kundtun und dort Hilfe ersuchen. Diese Tendenz ist im Betreuten Jugendtreff im „*Miteinander der Generationen*“ bereits zu erkennen. Daher wird hier verstärkt versucht, eine niedrigschwellige Anlaufstelle für individuelle Problemlagen und Krisen zu bieten. Eine vorherige Beziehungsarbeit verliert in diesem Kontext zunehmend an Bedeutung. Mittlerweile gibt es erste Tendenzen, die darauf hindeuten, dass die „virtuelle Sozialisation“ über soziale Netzwerke, allen voran „facebook“, wieder leicht auf dem Rückzug ist, da Jugendliche weniger Wert auf eine Vielzahl unpersönlicher Freundschaften und Kontakte legen, sondern explizit **lokale Netzwerke** in kleinerer Gruppengröße gesucht werden. In diesen können die kurzen Kommunikationswege genutzt werden, ohne den direkten, persönlichen Kontakt auszuklammern.

Insgesamt bleibt jedoch anzumerken, dass hier eine Differenzierung stattfinden sollte, und zwar dergestalt, dass „bildungsferne“ Jugendliche das Internet und damit auch die sozialen Netzwerke nach wie vor eher als Spaßmedium wahrnehmen und die Möglichkeiten sozialer Partizipation nicht erkennen. Hier muss weiterhin medienpädagogisch nachhaltige Arbeit geleistet werden.

E. Partner

Eine weiterführende Kooperation mit der Landesmedienanstalt Saar sowie dem Gesundheitsamt Saarlouis und verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe bietet sich hier in Form von inhaltlich elaborierten Workshops an.

4. Jugendhilfe (in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt)

Gemäß der „*Empirischen Grundlagen für die Sozialplanung der Kreisstadt Saarlouis*“ sind Roden und Steinrausch die Stadtteile, in denen die Kinder- und Jugendhilfe am stärksten intervenieren²⁰. Nach Meinung der Experten besteht der größte Handlungsbedarf im Bereich der Jugendhilfe im Angebot spezieller Kinder- und Jugendtherapeuten und im Schulpsychologischen Dienst. Insbesondere bei der Gestaltung von Übergängen und schneller Intervention bei Krisen wirkt sich dieser Mangel stark hemmend aus. Die ambulante Jugendhilfe kann dies nur bedingt kompensieren. Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gestaltet sich die Krisenbewältigung durch Sprachbarrieren oder individuelle Integrationsprobleme in der Regel noch schwieriger, sodass auch hier umfassende Maßnahmen notwendig erscheinen.

A. Schaffung/Öffnung von Räumen

Es müssen regelmäßig verfügbare, niedrigschwellige Anlaufstellen geschaffen werden, die den Jugendlichen (mit und ohne Migrationshintergrund) die Möglichkeit eröffnen, ihre individuellen Problemlagen mitzuteilen und in einem gemeinsamen Bewältigungsprozess zu bearbeiten.

B. Regelmäßige Angebotsstruktur

Regelmäßige (mobile) Interventionsteams sollten im Gemeinwesen aktiv sein, um vor Ort angemessene professionelle Hilfe leisten zu können, wobei insbesondere die Netzwerkarbeit optimiert werden muss, um optimale, nachhaltige Hilfe-Strukturen installieren zu können.

C. Projekte

Eine Möglichkeit wäre hier eine verstärkte Kooperation des Betreuten Jugendtreffs im „*Miteinander der Generationen*“ z.B. mit den Berufsbildungszentren in der Kreisstadt Saarlouis sowie den Schoolworkern des Landkreises, die u.a. für die Grundschule Steinrausch oder die Martin-Luther-King-Schule in Fraulautern zuständig sind, um die Netzwerkarbeit zu optimieren. Es sollte insgesamt intensiver mit den Freiwilligen Ganztagschulen zusammengearbeitet werden, um den bestehenden Bedarf im

²⁰ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 42

Kapitel I: Jugend & Familie

Einzugsgebiet u.a. durch aufsuchende Arbeit frühzeitig erkennen zu können und in der Folge entsprechende Maßnahmen initiieren zu können.

D. Beratung

Gemäß dem Prinzip des Wunsch- und Wahlrechts (siehe §5 SGB VIII)²¹ kann die Intervention bzw. Hilfeleistung mit den Beratungsstellen des ASD realisiert werden.

E. Partner

Bereits bestehende Kooperationen im Rahmen der gesamten MdG-Jugendarbeit (z.B. Jugendarbeit der Kreisstadt Saarlouis, Streetwork, Jugendpflege) sollen entsprechend ausgeweitet werden.

²¹ Vgl. §5 SGB VIII

5. Behindertenarbeit

Entsprechend dem Ansatz der **sozialen Inklusion** soll jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert werden und die Möglichkeit besitzen, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Dabei wird die Gleichwertigkeit eines Individuums betont, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Einzelne Personen sind nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Im Rahmen der Jugendarbeit im Projekt „*Miteinander der Generationen*“ besteht bereits ein regelmäßiges Inklusionsangebot (für einen jungen Mann mit einer Beeinträchtigung des Sehapparates). Es wird realisiert durch regelmäßige „Kegel-Events“ auf der hauseigenen Kegelbahn, da Kegeln eine spielerische Beschäftigung darstellt, deren Ausübung durch die individuelle Beeinträchtigung des Jugendlichen nicht gestört wird. Daher ist diese Tätigkeit als inhaltlicher Ansatzpunkt für ein Inklusionsangebot ins Auge gefasst worden. Die Treffen finden in der Regel einmal monatlich freitags abends im Projekt „*Miteinander der Generationen*“ statt, werden vom Jugendarbeiter des Projektes begleitet und dauern etwa eine Stunde.

A. Schaffung/Öffnung von Räumen

Für Menschen mit und ohne Behinderungen müssen Räume geschaffen werden, die den allgemeinen Anforderungen an eine barrierefreie Infrastruktur genügen und die Ideen, Wünsche und Bedarfe der Betroffenen berücksichtigen. Im Projekt „*Miteinander der Generationen*“ bieten sich die Schaffung von Räumen insbesondere an, da der Behindertenbereich über diverse Schnittstellen verfügt, wie etwa dem Jugend- und dem Seniorenbereich²², da körperliche Einschränkungen sich unabhängig vom Alter recht ähnlich gestalten.

B. Regelmäßige Angebotsstruktur

Anknüpfend an das bereits bestehende Kegel-Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung sollen weitere niedrighschwellige Angebote mit dem langfristigen Ziel der Förderung der individuellen Entwicklung und der sozialen Teilhabe entstehen. Solche

²² Siehe hierzu Kapitel II, S. 24 ff.

Kapitel I: Jugend & Familie

Angebote können neben der Nutzung der Kegelbahn zum Beispiel im Rahmen des „Offenen Spieletreffs“ im „*Miteinander der Generationen*“ realisiert werden.

C. Projekte

Weiterhin sollen möglichst inhaltlich unterschiedliche und professionell begleitete Projekte umgesetzt werden, um Menschen aller Generationen mit und ohne Behinderungen gemeinsam an Aktivitäten teilzuhaben zu lassen. Hier wäre beispielsweise ein Projekt im Rahmen der Gartengestaltung (Anlegen eines Nutzgartens) denkbar.

D. Beratung

Gemäß den Empfehlungen der „*Empirischen Grundlagen für die Sozialplanung der Kreisstadt Saarlouis*“ besteht ein Handlungsbedarf im Bereich psychologisch-psychotherapeutischer Einrichtungen für Kinder und Jugendliche²³. Hier werden die Erkrankungen, die in diesem Kontext auftreten bei der Betrachtung der Menschen mit Behinderungen häufig übersehen. Die ambulante Kinder- und Jugendhilfe fungiert dabei häufig als Zwischenstation, bevor eine Therapie beginnen kann, wobei aufgrund des geringen Angebotes die Wartezeiten recht lang sind. Da eine frühzeitige Unterstützung sich maßgeblich auf die weitere Entwicklung auswirkt, kann das „*Miteinander der Generationen*“ gegebenenfalls eine Vermittlerfunktion wahrnehmen, um einen potenziellen Interventionsbedarf frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen mit Kooperationspartnern einzuleiten. Zur generellen Aufklärung und Verbesserung der Betreuungssituation bietet es sich an, entsprechende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in den Räumlichkeiten des „*Miteinander der Generationen*“ anzubieten.

E. Partner

In Zusammenarbeit mit dem Verein für Sozialpsychiatrie e.V., der AWO (Arbeitsstelle für Integrationspädagogik) oder dem Sozialverband VdK soll eine nachhaltige Netzwerk-Struktur geschaffen werden, um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Sinne der sozialen Inklusion optimaler betreuen zu können.

²³ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 46

Schweitzer, Carina



Kapitel II:

Senioren & Soziales

Kapitel II: Senioren & Soziales

Einleitung

Angestoßen durch den demographischen Wandel und den weiter steigenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung wird der Lebensphase Alter zunehmend an Aufmerksamkeit zuteil - Soziale Arbeit mit älteren Menschen gewinnt an großer Bedeutung. Die Lebensphase Alter will gestaltet, spezifische Anforderungen dieser Lebensphase bewältigt werden. Der Prozess des Alterns verläuft dabei individuell. Neben Hilfs- und Unterstützungsbedarf aufgrund von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und eingeschränkter Mobilität ist die Nacherwerbsphase u. a. durch Neuorientierung und -gestaltung geprägt. Gerade der Übergang in die „dritte“ Lebensphase, die Beendigung des Erwerbslebens und der Eintritt in den Ruhestand sind mit hohen Anforderungen an die Bewältigungskompetenzen der Betroffenen verbunden. Die Organisation des Alltags, die Gestaltung der nun verfügbaren freien Zeit und die Suche nach sinnvollen und erfüllenden Tätigkeiten verlangt nach einem breit gefächerten Angebot, welches der Differenziertheit der Lebenslagen und Bedürfnisstruktur der älteren Generation Rechnung trägt.

Jedoch ist „(...) die Lebensphase Alter nicht in gleicher Weise rechtlich gerahmt (...) wie die Lebensphasen Kindheit und Jugend durch das SGB VIII“¹. Es fehlt an einem eigenständigen Leistungsrecht und demnach an einem gesetzlich verankerten Leistungsanspruch. Als Rechtsgrundlage für die Arbeit mit älteren Menschen findet sich die Altenhilfe nach § 71 SGB XII. Nach §71 Abs. 1 SGB XII ist es demnach Aufgabe der Seniorenarbeit, „(...) Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen“². Zwar stellen die offen gehaltenen rechtlichen Vorgaben zur Altenhilfe eine große Schwierigkeit in der Arbeit mit älteren Menschen dar, eröffnen jedoch zugleich Spielräume zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung und bieten damit ein breites Betätigungsfeld für Fachkräfte der Sozialen Arbeit.³

Die Stadt Saarlouis sowie die einzelnen Stadtteile sind ebenso von demographischen Entwicklungen betroffen - wengleich die Entwicklungen hier aktuell etwas günstiger verlaufen.⁴ Verschiebungen in der Altersstruktur der

¹ Aner/Karl 2010, S. 9

² § 71 SGB XII

³ Aner 2010, S. 33

⁴ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 20

Kapitel II: Senioren & Soziales

Bevölkerung sind jedoch nach den empirischen Grundlagen für die Entwicklung der Sozialplanung der Kreisstadt Saarlouis auch hier bereits deutlich erkennbar.⁵ Gegenüber einem Rückgang von 12,6% der jungen und mittleren Altersgruppe zwischen 15 und 45 Jahren steht ein Anstieg von 9,3% bei der Gruppe im Alter von 45 bis 64 Jahren und ein Anstieg um 2,7% bei der Gruppe ab 65 Jahren. Die Altersgruppe der 55 bis 64 Jährigen sowie die Gruppe der Hochbetagten (80 Jahre und mehr) nehmen mit einem Anteil von insgesamt 48,2% fast die Hälfte der Bevölkerung ein.⁶

„Das Projekt Miteinander der Generationen (...) [gibt] Antworten (...) auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die veränderten Erscheinungsbilder und die Formen des familiären Zusammenlebens und damit auf die veränderten Anforderungen, die an die verschiedenen Altersstrukturen gestellt werden“⁷. Das Projekt ist entsprechend zielgruppenübergreifend angelegt; neben Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist auch die Arbeit mit und für Senioren ein Teilbereich des Projekts, die - auf dem Hintergrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung - in der Kreisstadt zunehmend an Bedeutung gewinnt und deren Ausbau und Weiterentwicklung daher unumgänglich ist.

⁵ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 20f

⁶ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 21f

⁷ Kreisstadt Saarlouis 2011, S. 12

Kapitel II: Senioren & Soziales

1. Zielgruppe Seniorinnen und Senioren

Die Seniorenarbeit im Projekt „Miteinander der Generationen“ (MdG) richtet sich an Seniorinnen und Senioren des gesamten Stadtgebiets Saarlouis und basiert auf der rechtlichen Grundlage des § 71 SGB XII. Durch ein vielseitiges Freizeit-, Unterstützungs- und Hilfsangebot sollen, im Sinne des § 1 AGG, bestehende Benachteiligungen beseitigt bzw. vermieden und die Voraussetzungen für ein Leben in Gleichheit und Würde⁸ geschaffen werden, welches den SeniorInnen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit⁹ sowie die gleichberechtigte „(...) Teilhabe an der Gesellschaft und [die] Einbeziehung in die Gesellschaft (...)“¹⁰ ermöglicht. Mögliche Leistungen und Angebote der Seniorenarbeit ergeben sich aus § 71 Abs.2 Satz 1-6 SGB XII sowie aus § 71 Abs.3 SGB XII.

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe, die von noch aktiven und selbstständigen SeniorInnen bis hin zu hilfe- und pflegebedürftigen SeniorInnen reicht, soll im Rahmen der Seniorenarbeit ein Repertoire an bedarfsorientierten Angeboten geschaffen werden, welches der Unterschiedlichkeit der Lebenslagen und den Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht: Neben Angeboten, die in erster Linie auf Hilfe und Unterstützung angelegt sind, sollen Angebote im Freizeitbereich geschaffen werden, die speziell die „aktiven“ SeniorInnen ansprechen. Die Entwicklung neuer Angebote ist dabei bedürfnisorientiert. Die SeniorInnen sollen aktiv in den Prozess miteinbezogen werden. Dies kann zum Beispiel im Rahmen ehrenamtlichen Engagements geschehen.

Ziel der Arbeit in diesem Bereich ist es zum einen, Räume der Begegnung zu schaffen bzw. zugänglich zu machen und diese ggf. gemeinsam mit den AdressatInnen zu gestalten und zum anderen bedarfsorientierte Unterstützungs- und Hilfsangebote in Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen und Diensten zu entwickeln, die die Teilhabe an Gemeinschaft sowie eine selbstbestimmte Lebensweise fördern und zu einem möglichst langen Verbleib der SeniorInnen im häuslichen Umfeld beitragen.

⁸ Vgl. Artikel 1 GG

⁹ Vgl. Artikel 2 GG

¹⁰ Artikel 3 Behindertenrechtskonvention

Kapitel II: Senioren & Soziales

A. Schaffung/Öffnung von Räumen

Austausch und Begegnung bildet ebenso wie in anderen Bereichen auch ein Kernelement der Seniorenarbeit. Die Pflege sowie das Knüpfen von Sozialkontakten, der Austausch mit anderen heißt Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und demnach Vermeidung von Isolation und Vereinsamung. Das Schaffen von Räumen der Begegnung und die Ermöglichung des Austauschs zwischen SeniorInnen, aber auch über Generationengrenzen hinweg, bildet somit ein Hauptziel der Arbeit.

Das MdG ist im vorderen Eingangsbereich barrierefrei gestaltet, die Räumlichkeiten sind mit Ausnahme des unteren Bereichs des Hauses (Jugendbereich und Kegelbahn) für alle Interessierten zugänglich.

Im Projekt bestehen bereits verschiedene Begegnungsangebote wie z.B. das Café Miteinander, welches den BesucherInnen Möglichkeiten des Austauschs bietet. Hier ist – entsprechend der Expertenmeinungen, die im Rahmen der Sozialplanung eingeholt wurden – eine Ausweitung der niedrighschwelligen Begegnungsangebote anzustreben¹¹, „(...) gerade die Veranstaltungen, die darauf abzielen die Senioren zusammenzubringen, [sollten] häufiger als momentan einmal im Monat (...) angeboten werden“¹².

Desweiteren besteht ein Konsens der zuständigen Träger des Projekts über die Einrichtung eines Offenen Tagestreffs mit Cafeteria/Bistro. Hierzu ein Auszug aus der Konzeption zur Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses im Bundesmodellprojekt: „Im Foyer des Hauses wird ein einladender und gut erreichbarer Offener Tagestreff mit Cafeteria/Bistro mit einem zentralen, offenen Begegnungsbereich eingerichtet. Der Offene Tagestreff mit Cafeteria/Bistro soll ein „öffentliches Wohnzimmer“ sein in dem man jederzeit vorbei schauen kann“¹³. Entsprechende Ideen zur Umsetzung liegen ebenfalls vor. Auch das Außengelände könnte - bei entsprechender Umgestaltung - als Treff- und Austauschraum genutzt werden.¹⁴

Neben den BewohnerInnen aus dem Stadtteil Steinrausch, sollen auch SeniorInnen der angrenzenden Stadtteile die Angebote und Veranstaltungen im MdG nutzen können. Dies setzt eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln voraus,

¹¹ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 42

¹² Ries/Gädicke 2013, S. 42

¹³ Kreisstadt Saarlouis 2011, S. 10

¹⁴ Siehe hierzu Kapitel I, Punkt 1. A.b, S. 11

Kapitel II: Senioren & Soziales

die jedoch aktuell nicht ausreichend gegeben ist.¹⁵ „Gerade am Abend gestaltet es sich oft schwierig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurück in den Heimatstadtteil zu fahren“¹⁶. Zudem sollen die Angebote - im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe - auch für die SeniorInnen erreichbar sein, die aufgrund ihres Alters oder wegen Krankheit in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nicht in der Lage sind, das MdG zu Fuß, mit dem eigenen PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

B. Regelmäßige Angebotsstruktur

Entsprechend der Empfehlungen der ExpertInnen im Rahmen der Sozialplanung¹⁷ soll ein Ausbau der bestehenden Begegnungsangebote (u.a. Café Miteinander, Seniorencafé „Kaffeekanne“) angestrebt und ergänzend hierzu die Einrichtung des offenen Treffs im Foyer des Hauses umgesetzt werden. Im Hinblick auf die verschiedenen Lebenslagen und Bedürfnisstrukturen der SeniorInnen sollen, ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten, weitere Angebote zur Freizeitgestaltung, sowie Angebote im Bildungs- und Kulturbereich entwickelt werden. Als zusätzliches Hilfs- und Unterstützungsangebot soll der bestehende Seniorenbesuchsdienst¹⁸ weiterentwickelt und ausgebaut, sowie die Umsetzung des Projekts „Seniorentelefonkette“¹⁹ angestrebt werden. Zur Erhaltung der Mobilität und zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens sollen gesundheitsfördernde und präventive Angebote im Bereich Gesundheit, Bewegung und Ernährung geschaffen werden, wie z.B. ein mobiles Bewegungsangebot²⁰. Insgesamt soll im Rahmen der Seniorenarbeit die aktive Teilnahme von SeniorInnen angestrebt und eine Einbindung im Rahmen ehrenamtlichen Engagements gefördert werden²¹.

C. Projekte

Neben regelmäßigen Angeboten könnten zeitlich begrenzte Projekte für Seniorinnen und Senioren zu verschiedenen Themen entwickelt und umgesetzt werden, wie zum Beispiel Seniorenfahrten/-ausflüge, generationsübergreifende Angebote (z.B. Weihnachtsbäckerei).

¹⁵ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 34

¹⁶ Ries/Gädicke 2013, S. 34

¹⁷ Vgl. Ries/Gädicke 2013, S. 38/42

¹⁸ Vgl. Schweitzer 2013

¹⁹ Vgl. Sommer 2011

²⁰ Vgl. Schweitzer 2013, S. 9

²¹ Siehe hierzu Kapitel II, Punkt 3., S. 34

Kapitel II: Senioren & Soziales

D. Beratung

Auf der methodischen Grundlage der sozialen Einzelfallhilfe soll im Rahmen der Seniorenarbeit bei Bedarf sozialpädagogische Beratung bzw. Begleitung sowie Krisenintervention von einer Fachkraft der Sozialen Arbeit geleistet werden. Auf der Grundlage eines breiten Netzwerkes an Einrichtungen, Diensten und Vereinen vor Ort könnte eine Beratung und Vermittlung zu bestehenden Freizeit- und Begegnungsangeboten sowie zu Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangeboten erfolgen. Aktuell bestehen für die Einzelfallarbeit vor Ort eher ungünstige Bedingungen. Es fehlt an verfügbaren und entsprechend gestalteten Räumen, die eine Arbeit in angenehmer und vertrauensvoller Atmosphäre ermöglichen.

E. Empfehlungen

Auf der Grundlage der vorangegangenen Ausführungen ergeben sich folgende Empfehlungen für diesen Bereich:

- Im Hinblick auf eine barrierefreie und damit gleichberechtigte Teilhabe sowie auf der Grundlage des Mehrgenerationenansatzes des Projekts ist ein weiterer Ausbau des Hauses zu empfehlen, so dass das Gesamtgebäude mit allen Räumlichkeiten barrierefrei genutzt werden kann.²²
- Im Hinblick auf die, für den Stadtteil Steinrausch charakteristische mangelnde Infrastruktur und die kaum vorhandenen offenen Treffmöglichkeiten und Räume vor Ort, ist sehr zu empfehlen, einen offenen Treff entsprechend des Vorhabens im Haus einzurichten. Ein solcher offener Begegnungsraum bietet einen niedrighwelligen Zugang und kann für verschiedene Gruppierungen und Besucher als zentrale Anlaufstelle und kommunikatives Zentrum für generationsübergreifende Begegnung dienen. Damit bietet sich für die NutzerInnen die Möglichkeit, neue Räume zu erschließen, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und die Arbeit im Projekt aktiv mitzugestalten.
- Da die aktuelle Ausgestaltung des Außengeländes für die Zielgruppe nur wenig attraktiv ist, ist zu empfehlen, das Außengelände durch Umgestaltungsmaßnahmen zu einer offenen Spiel- und Trefffläche auszubauen

²² Siehe hierzu Kapitel I, Punkt 5., S. 22

Kapitel II: Senioren & Soziales

(Einrichtung von Sitzmöglichkeiten, Spielfeldern usw.), so dass auch hier Räume der Begegnung und Möglichkeiten des Austauschs entstehen.²³

- Um zukünftig eine gute Erreichbarkeit des Projekts für alle Interessierten zu gewährleisten, soll ein Ausbau des ÖPNV angeregt werden. Zudem empfiehlt sich in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern der Aufbau eines Fahr- und Begleitedienstangebots.²⁴
- Um vor Ort ein Angebot im Rahmen der Einzelfallhilfe anbieten zu können, bedarf es geeigneter Räume, die eine Arbeit in angenehmer und vertrauter Atmosphäre ermöglichen. Es ist daher sehr zu empfehlen, geeignete Räume im Projekt zu schaffen und sie entsprechend den Bedürfnissen der Arbeit zu gestalten.

F. Partner

Pflegestützpunkt des Landkreises Saarlouis, Demenz-Verein Saarlouis e.V., Seniorenmoderatorin der Kreisstadt Saarlouis, örtliche Seniorengruppen, AG Altenhilfe, kirchlichen Sozialstation Saarlouis-Saarwellingen e.V., Fahrdienstpartner, Agenturen für haushaltsnahe Arbeit, Volkshochschule der Stadt Saarlouis, katholische Erwachsenenbildung im Kreis Saarlouis, katholische Familienbildungsstätte Saarlouis e.V., Seniorensicherheitsberater, Turnverein Saarlouis-Steinrausch e.V. sowie weitere ortsansässigen Sport- und Turnvereine, Dao-Zentrum Völklingen (Wu-Taichi-Saar), Onlinerland Saar.

²³ Siehe hierzu Kapitel I, Punkt 1. A.b, S. 11

²⁴ Vgl. Schweitzer 2013, S. 6f

2. Zielgruppe Angehörige

Zumeist handelt es sich „(...) beim Eintritt von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit (...) um einen (...) Prozess, von dem (...) selten nur die Pflegebedürftigen allein betroffen sind. Vielmehr haben häufig auch und gerade Angehörige der Betroffenen einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf“²⁵. In vielen Fällen übernehmen die nächsten Angehörigen im häuslichen Umfeld die Pflege und Versorgung des Pflegebedürftigen. Nach der Pflegestatistik des statistischen Bundesamtes für das Jahr 2011 wurden circa die Hälfte (48,4%) aller Pflegebedürftigen im Saarland allein durch Angehörige gepflegt.²⁶ Die Pflege eines Angehörigen ist mit enormen physischen und psychischen Belastungen verbunden, mit denen sich die Angehörigen konfrontiert sehen. Die Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger ist somit im Hinblick auf einen ganzheitlichen Ansatz eine wesentliche Aufgabe der Seniorenarbeit.

A. Schaffung/Öffnung von Räumen

Auch im Rahmen der Angehörigenarbeit ist ein wesentlicher Schritt das Schaffen von Begegnungsräumen, die den Angehörigen Möglichkeiten des Austauschs bieten. Neben offenen Begegnungsangeboten könnten Räume für zielgruppenspezifische Angebote vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

B. Regelmäßige Angebotsstruktur/Projekte

Im Raum Saarlouis bestehen derzeit verschiedene Angebote für pflegende Angehörige. Neben Beratungsangeboten und Selbsthilfegruppen, finden regelmäßige Angehörigengruppen und -schulungen statt. Im Sinne der Gemeinwesenorientierung erscheint es dennoch sinnvoll, niedrigschwellige Angebote auch vor Ort zu initiieren. Neben den bereits bestehenden Angeboten im MdG (Spezialisierte Demenzberatung, Vorträge zum Thema Demenz) sollen weitere zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden. Um einen Austausch der Betroffenen zu fördern und eine niedrigschwellige Anlaufsstelle zu schaffen, könnte im Projekt im Rahmen ehrenamtlichen Engagements eine Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige installiert werden. Auch könnte in Kooperation mit weiteren Einrichtungen eine Angehörigengruppe unter fachlicher Leitung angeboten und weitere Fortbildungsveranstaltungen vor Ort organisiert werden, die den pflegenden

²⁵ Aner 2010, S. 34

²⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt 2013, S. 13

Kapitel II: Senioren & Soziales

Angehörigen neben einem Austausch die Möglichkeit bieten, sich mit der Pflege thematik auseinanderzusetzen und sich ein für die tägliche Pflege nützliches Wissen anzueignen.

C. Beratung

Im Rahmen der Seniorenarbeit soll eine Fachkraft der Sozialen Arbeit als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen. Bei Bedarf könnte eine erste Beratung vor Ort erfolgen, an die eine Vermittlung an entsprechende Einrichtungen im Rahmen der Netzwerkarbeit anschließt. In Einzelfällen kann eine Krisenintervention vor Ort geleistet werden. Voraussetzung hierfür ist das Schaffen entsprechender Räume²⁷.

D. Partner

Pflegestützpunkt des Landkreises Saarlouis, Demenz-Verein Saarlouis e.V., Gesundheitsamt Saarlouis, Zentrum für Beratung der Arbeiterwohlfahrt in Saarlouis, Lebensberatung Saarlouis des Bistums Trier, Verein für Sozialpsychiatrie, Krankenkassen, Krankenhäuser, Hausärzte.

²⁷ Siehe hierzu Kapitel II, Punkt 1. E., S. 30

3. Zielgruppe ehrenamtlich Tätige

Nach § 71 Abs.2 Satz 1 SGB XII sollen im Rahmen der Altenhilfe „(...) Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement [erbracht werden], wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird“²⁸. Eine wesentliche Aufgabe der Seniorenarbeit ist somit die Gewinnung und Einbindung von Seniorinnen und Senioren im Rahmen freiwilligen Engagements. Die Einbindung älterer Menschen auf ehrenamtlicher Ebene dient zum einen der Förderung ihrer aktiven Teilnahme an der Gesellschaft. Ehrenamtliches Engagement bietet, vor allem in der Übergangsphase vom Erwerbsleben in den Ruhestand eine mögliche Perspektive, eine neue Aufgabe, die nun frei verfügbare Zeit sinnvoll zu nutzen. Zum anderen erhalten die SeniorInnen im Rahmen des Ehrenamts die Möglichkeit, ihre vorhandenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen, wodurch die Potentiale des Alters auch für die Gemeinschaft zugänglich und nutzbar werden.

Eine wesentliche Grundlage für ehrenamtliches Engagement ist dabei „(...) die Etablierung einer ‚Anerkennungskultur‘, die mit Hilfe einer breit angelegten Palette von Maßnahmen und Instrumenten zu einer nachhaltigen Würdigung, Anerkennung und Ermutigung bürgerschaftlichen Engagements und damit zu dessen besserer Sichtbarkeit, Beachtung und Wertschätzung in der Gesellschaft (...)“²⁹ beiträgt.

A. Schaffung/Öffnung von Räumen

Um das Engagement der Seniorinnen und Senioren im Projekt zu fördern, kann auf bestehende Räume der Begegnung in den Bereichen Soziales Engagement, Freizeit, Bildung und Kultur zurückgegriffen werden, die einen persönlichen Kontakt zu potentiellen Ehrenamtlichen ermöglichen. Parallel dazu sollen alternative zielgruppenorientierte Angebote entwickelt werden.

B. Regelmäßige Angebotsstruktur/Projekte

Neben den bestehenden Begegnungsangeboten in den Bereichen Soziales Engagement, Freizeit und Kultur sollen regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote organisiert werden. Diese dienen zum einen der Qualifizierung ehrenamtlich Engagierter für ihre Tätigkeit, zum anderen ermöglichen sie den Ehrenamtlichen selbst sich persönlich weiterzuentwickeln. Auch können im Rahmen solcher Veranstaltungen mögliche neue Ehrenamtliche gewonnen werden.

²⁸ § 71 Abs. 2 Satz 1 SGB XII

²⁹ Olk 2001, S. 17

Kapitel II: Senioren & Soziales

Die ehrenamtlich Engagierten werden, während ihrer Tätigkeit im Projekt von einer Fachkraft der Sozialen Arbeit sozialpädagogisch begleitet.

C. Beratung

Interessierte sollen vor Ort zu bestehenden Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements im Projekt sowohl im Hinblick auf Einsatzmöglichkeiten als auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements informiert und beraten werden.

D. Partner

Ehrenamt Börse des Landkreises Saarlouis, Lokales Bündnis für Familie Saarlouis, Vereine und Verbände im Stadtteil und in der näheren Umgebung.

4. Zielgruppe MitarbeiterInnen

Um im Rahmen der Seniorenarbeit im Projekt eine vielseitige Angebotsstruktur zu etablieren, die der Heterogenität der Zielgruppe entspricht, bedarf es einer Menge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit ihrem Wissen und Engagement in die Projektarbeit einbringen und damit eine Weiterentwicklung und einen Ausbau der Angebote im Projekt ermöglichen. Dies kann durch eine Kombination von MitarbeiterInnen aus Haupt-, Neben- und Ehrenamt gelingen, die auf der Arbeitsgrundlage des § 71 SGB XII im Projekt tätig werden und mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag dazu leisten, das gemeinsame Ziel zu verfolgen – den SeniorInnen eine gleichberechtigte soziale Teilhabe und die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Alle MitarbeiterInnen sollen dabei die Möglichkeit erhalten, mit ihren individuellen Fähigkeiten die Arbeit im Projekt zu bereichern und ihre Rolle im Gesamtteam zu finden und auszufüllen. Die Zusammenarbeit im Gesamtteam soll dabei von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung geprägt sein, so dass jedes Mitglied im Sinne des Lehr-Lern-Prinzips von dem Wissen und den Erfahrungen der Anderen profitieren und sich in seiner Arbeit wie auch persönlich weiterentwickeln kann. Alle MitarbeiterInnen werden dabei durch eine Fachkraft der Sozialen Arbeit sozialpädagogisch begleitet. Sie bilden damit zugleich die Basis, auf der ein vielfältiges Angebot für die Zielgruppe der SeniorInnen gestaltet werden kann und sind zudem selbst Zielgruppe der Arbeit in diesem Bereich, wenn es darum geht, sie mit ihren individuellen Ressourcen wahrzunehmen, sie bei ihrer Arbeit zu begleiten und ihre Weiterentwicklung und -qualifizierung zu unterstützen und zu fördern.

A. Schaffung/Öffnung von Räumen

In diesem Verständnis ist es wichtig, Räume für Begegnungen zu eröffnen und damit Möglichkeiten des Austauschs und Raum für neue Ideen zu schaffen. Dies beinhaltet auch, dass Räume für die Durchführung von Angeboten (inklusive technischer Ausstattung) sowie Büroräume zur Verfügung gestellt werden. Dies setzt voraus, dass neue Räume im Projekt zur vielfältigen Nutzung erschlossen werden.

Weiter sollen Räume für Fort- und Weiterbildung sowie für Supervision geschaffen werden. Insgesamt soll eine Lernumgebung gestaltet werden, die – in Anlehnung an das Konzept des lebenslangen Lernens – das Lernen, „(...) verstanden als konstruktives Verarbeiten von Informationen und Erfahrungen zu Kenntnissen,

Kapitel II: Senioren & Soziales

Einsichten und Kompetenzen“³⁰, „(...) in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen (...)“³¹ anregt und unterstützt.

B. Regelmäßige Angebotsstruktur/Projekte

Neben regelmäßigen Teamtreffen sollen Fort- und Weiterbildungsangebote zu speziellen Themen, sowie Angebote zur Supervision geschaffen werden. Ebenso können im Rahmen von Projektarbeit Arbeitsgruppen gebildet werden, die als Ideenforum dienen und die Grundlage für die Gestaltung des Projekts erarbeiten.

C. Beratung

Im Rahmen ihrer Tätigkeit sollen die MitarbeiterInnen von einer Fachkraft der Sozialen Arbeit sozialpädagogisch begleitet werden. Sie soll als Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung stehen und Beratung und Unterstützung im Einzelfall leisten, bei Bedarf kann auch eine Krisenintervention erfolgen.

D. Partner

Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Supervisoren, beratende Institute, Ehrenamtsbörse des Landkreises Saarlouis.

³⁰ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2004, S. 5

³¹ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2004, S. 5

Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Online - verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/agg/> (17.10.2013).

Aner, K./Karl U. (Hrsg.) (2010): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Aner, K. (2010): Soziale Altenhilfe als Aufgabe Sozialer Arbeit. In: Aner, K./Karl U. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33-50.

Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online - verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf (17.10.2013).

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Online - verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/ (17.10.2013).

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2004): Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung. Online - verfügbar unter: <http://www.blk-bonn.de/papers/heft115.pdf> (24.10.2013).

Dehmer, M. (2013): Soziale Gerechtigkeit ist das Ziel. Die Entwicklung des Gemeinwesens als Aufgabe Sozialer Arbeit. In: Der Paritätische, Ausgabe 04/2013, S. 4-5.

Flyer des Projektes „UFER“ des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Saarland e.V.

Literaturverzeichnis

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG). Online - verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/> (17.10.2013).

Hirschberg, M. (2011): Positionen Nr. 4. Behinderung: Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention. Deutsches Institut für Menschenrechte. Online - verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/positionen_nr_4_behinderung_neues_verstaendnis_nach_der_behindertenrechtskonvention_02.pdf (17.10.2013).

Homepage der Grundschule Steinrausch: www.gs-steinrausch.de.

Homepage des Projektes „Miteinander der Generationen“: www.miteinander-der-generationen.de.

Hurrelmann, K. (1999): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim, München: Juventa Verlag.

Jugendhilfeplan des Landkreises Saarlouis.

Kooperationsvereinbarung der Kreisstadt Saarlouis und der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis 2009 für das Projekt „Miteinander der Generationen“.

Kreisstadt Saarlouis (2011): Konzeption zur Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses im Bundesmodellprojekt.

Oelschlägel, D. (o. J.): Selbstständig in der Lebenswelt - der Beitrag der Gemeinwesenarbeit. Online - verfügbar unter: <http://www.ash-berlin.eu/hsl/docs/3025/selbststaendigkeit.pdf> (22.10.2013).

Olk, T. (2001): Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als gesellschaftspolitische Herausforderung. Ausblick auf den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 14. Jg., Heft 3, S. 9-22.

Literaturverzeichnis

Richtlinien des Landes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Richtlinien des Kreisjugendamtes Saarlouis zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Richtlinien zur zielgruppenorientierten Arbeit der Kreisstadt Saarlouis.

Ries, K./Gädicke, A. (2013): Empirische Grundlagen für die Entwicklung der Sozialplanung der Kreisstadt Saarlouis, Abschlussbericht. Saarbrücken. Online - verfügbar unter: http://lokalesbuendnis.saarlouis.de/uploads/media/Saarlouis__Sozialplanung_Abschlussbericht_End_21_02_2013.pdf (17.10.2013).

Rosenbrock, R. (2013): Editorial. In: Der Paritätische, Ausgabe 04/2013, S.3.

Roter Faden - Freizeitgestaltungsprogramm der katholischen Pfarrgemeinschaft Saarlouis rechts der Saar.

Schweitzer, C. (2013): Seniorenbesuchsdienst. Seniorenbesuche und Begegnung. Konzeptentwurf.

Sommer, A. (2011): Projektbeschreibung Seniorentelefonkette.

Sommer, A. (2013): Überarbeitetes Konzept Betreuter Jugendtreff.

Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Online - verfügbar unter: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html> (17.10.2013).

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII). Online - verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/ (17.10.2013).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013): Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich - Pflegebedürftige. Online - verfügbar unter:

Literaturverzeichnis

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/LaenderPfl
egebeduerftige5224002119004.pdf?__blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/LaenderPfl
egebeduerftige5224002119004.pdf?__blob=publicationFile) (17.10.2013).

Zippel, C./Kraus, S. (Hrsg.) (2009): Soziale Arbeit für alte Menschen. Frankfurt am
Main: Mabuse-Verlag GmbH.

Anhang

Anhang

Anlage 1:

Schweitzer, C. (2013): Seniorenbesuchsdienst. Seniorenbesuche und Begegnung. Konzeptentwurf.

Anlage 2:

Sommer, A. (2013): Überarbeitetes Konzept Betreuer Jugendtreff.

Anlage 3:

Sommer, A. (2011): Projektbeschreibung Seniorentelefonkette.



Projekt „Miteinander der Generationen“

Seniorenbesuchsdienst

Seniorenbesuche und Begegnung

Konzeptentwurf

Carina Schweitzer

Stand: 24.10.2013

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Zielgruppe.....	4
1.1 Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Angebots.....	4
2. Zielsetzung.....	4
3. Leistungen des Angebots.....	5
3.1 Leistungen zur Soziale Teilhabe.....	5
3.1.1 Treffen/Besuche.....	5
3.1.2 Fahrdienstangebot.....	6
3.1.3 Begleitung.....	7
3.1.4 Informationen zu regionalen Veranstaltungen und Angeboten.....	8
3.1.5 Austausch/Gespräch.....	8
3.2 Spielen und Kreativarbeit.....	8
3.3 Vorlesen.....	9
3.4 Gesundheit und Bewegung.....	9
3.4.1 Begleitete Spaziergänge.....	9
3.4.2 Bewegungsförderung und Sturzprävention.....	9
3.5 Sozialarbeiterische Leistungen.....	10
4. Personal.....	10
5. Qualifizierung der MitarbeiterInnen.....	12
6. Versicherungsschutz.....	12
7. Dokumentation.....	12
8. Strukturierung des Besuchsdienstes und inhaltliche Ausgestaltung.....	13
Literaturverzeichnis.....	15

Einleitung

Der Seniorenbesuchsdienst ist ein Angebot, welches im Rahmen der Seniorenarbeit im Projekt geleistet wird. Zielgruppe des Angebots sind Seniorinnen und Senioren des gesamten Stadtgebiets Saarlouis, die aufgrund ihres Alters oder wegen psychischer oder physischer Beeinträchtigungen in ihrem Alltag eingeschränkt sind und über nur begrenzte Möglichkeiten verfügen, am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Als zusätzliches Betreuungs- und Unterstützungsangebot orientieren sich die Leistungen des Seniorenbesuchsdienstes an der bestehenden Gesetzeslage und definieren sich aus Tätigkeiten, für die keine Ansprüche im Rahmen der Sozialgesetzgebung bestehen. In Anlehnung an die UN Behindertenrechtskonvention sowie auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 SGB XII zielt die Besuchsdienstarbeit darauf ab, den SeniorInnen soziale Kontakte sowie eine gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinwesen zu ermöglichen, ihre Autonomie zu fördern bzw. zu erhalten und ihnen ein selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft zu ermöglichen.

1. Zielgruppe

Der Seniorenbesuchsdienst richtet sich an Seniorinnen und Senioren des gesamten Stadtgebiets Saarlouis, die aufgrund ihres Alters und/oder aufgrund physischer und/oder psychischer Beeinträchtigungen in ihrem Alltag und/oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und über nur begrenzte Möglichkeiten verfügen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

1.1. Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Angebots

Die Inanspruchnahme des Angebots setzt die Bereitschaft der Seniorin/des Seniors voraus, ein Erstgespräch sowie Folgegespräche mit der Projektleitung im häuslichen Umfeld stattfinden zu lassen. Des Weiteren setzt eine Betreuung im Rahmen des Seniorenbesuchsdienstes eine Einwilligungserklärung nach § 4a BDSG zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten voraus.

2. Zielsetzung

Oberstes Ziel des Besuchsdienstes ist es, soziale Kontakte von SeniorInnen zu erhalten bzw. diese zu ermöglichen und die Teilhabe am Gemeinwesen zu fördern. Hierzu zählt auch die Zusammenarbeit mit Familienangehörigen und sozialen Netzwerken. Die Besuchsdienstarbeit zielt somit darauf ab, Isolation vorzubeugen bzw. zu vermeiden, bestehenden Vereinsamungstendenzen entgegenzuwirken und letztlich einen längeren Verbleib der SeniorInnen in ihrer häuslichen Umgebung zu unterstützen.

Das vielseitige Leistungsangebot im Rahmen des Besuchsdienstes soll den Alltag der Besuchten (wieder neu) beleben, ihn abwechslungsreich gestalten und damit zu mehr Lebensfreude und Lebensqualität beitragen. Weiterhin kann durch die regelmäßigen Besuche und Treffen eine vertrauensvolle Beziehung wachsen, die sowohl die Besuchten als auch die MitarbeiterInnen des Besuchsdienstes gleichermaßen bereichern kann. Die BesuchsdienstmitarbeiterInnen können auf der Grundlage einer solchen Beziehung Ansprechpartner für Fragen und Probleme des täglichen Lebens sein. Durch die Einbindung der MitarbeiterInnen in das Projekt, erhalten die SeniorInnen – koordiniert durch die Projektleitung – bedarfsgerechte Informationen und können auf ein weitreichendes Netzwerk von bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten zurückgreifen. Außerdem

erfahren auch die pflegenden Angehörigen/Familien durch den Besuchsdienst eine zusätzliche Entlastung und Unterstützung.

3. Leistungen des Angebots

Der Seniorenbesuchsdienst stellt neben professionellen Pflege- und Betreuungsleistungen des SGB ein zusätzliches Betreuungs- und Unterstützungsangebot dar. Hieraus folgend beinhaltet das Angebot grundsätzlich die Leistungen, die nicht im Rahmen des SGB übernommen werden. Es werden keine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten erbracht. Die Nutzung des Angebots ist für die SeniorInnen soweit möglich kostenneutral.

Das Angebot des Seniorenbesuchsdienstes ist niedrigschwellig angelegt. Auf der Grundlage eines lebensweltorientierten Ansatzes orientiert sich die Arbeit an der Lebenswelt der SeniorInnen. Entsprechend gestaltet sich die Besuchsdienstarbeit individuell in Absprache mit den NutzerInnen des Angebots.

Im Rahmen des Besuchsdienstes können folgende Leistungen erbracht werden:

3.1 Leistungen zur soziale Teilhabe

Die Besuchsdienstarbeit verfolgt das Ziel, die soziale Teilhabe der SeniorInnen zu erhalten bzw. zu fördern und damit Isolation und Vereinsamung entgegenzuwirken bzw. zu vermeiden. Grundlage der Besuchsdienstarbeit ist daher ein regelmäßiger Kontakt zu den SeniorInnen, der sich wie folgt ausgestalten kann.

3.1.1 Treffen/Besuche

Im Rahmen des Besuchsdienstes können regelmäßige Treffen zwischen den SeniorInnen und den MitarbeiterInnen stattfinden. Auch regelmäßige Besuche in der Häuslichkeit der SeniorInnen sind möglich. Die aufsuchende Arbeit trägt vor allem dem niedrigschwelligen Charakter des Angebots Rechnung und macht es - unabhängig von bestehenden Einschränkungen in der Mobilität - für alle interessierten SeniorInnen zugänglich und nutzbar.

Werden regelmäßige Besuche in der Häuslichkeit von den SeniorInnen gewünscht, empfiehlt sich eine wöchentliche Besuchszeit von mindestens einer Stunde.

3.1.2 Fahrdienstangebot

Um den SeniorInnen entsprechend der Zielsetzung des Besuchsdienstes soziale Kontakte sowie eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen besteht im Rahmen des Besuchsdienstes ein Fahrdienstangebot, welches als eine Leistung im Rahmen der Altenhilfe nach § 71 Abs. 2 Satz 5 SGB XII verstanden werden kann und dem „(...) Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen (...)“¹ dient.

Das Fahrdienstangebot gilt für Fahrten im Rahmen des Seniorenbesuchsdienstes und wird von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter im Projekt koordiniert. Die jeweiligen Fahrten werden grundsätzlich von Kooperationspartnern übernommen, in Ausnahmefällen kann eine Fahrt auch von MitarbeiterInnen des Besuchsdienstes ausgeführt werden. Das Angebot beinhaltet die Hin- und Rückfahrt zum Angebot: Abholung an der Heimadresse, Fahrt zum Angebot, bei Bedarf Begleitung zum PKW und Hilfestellung beim Einstieg, sowie analog die Rückfahrt.

Das Angebot ist soweit möglich kostenneutral und kann von Seniorinnen und Senioren des Besuchsdienstes genutzt werden, die aufgrund ihres Alters oder wegen Krankheit in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nicht in der Lage sind, die Angebote des Projekts zu Fuß, mit dem eigenen PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die im Rahmen des Fahrdienstes eingesetzten Fahrzeuge sind nicht behindertengerecht. Liegt eine Gehbehinderung vor, so darf der Grad der Behinderung einen Transport im PKW nicht ausschließen. Die Nutzer des Angebots müssen in der Lage sein, mit Unterstützung selbstständig ein- bzw. auszusteigen.

Zur Nutzung des Angebots ist eine rechtszeitige Anmeldung bei der zuständigen Mitarbeiterin/dem zuständigen Mitarbeiter erforderlich. Diese muss spätestens zwei Tage vor Fahrttermin eingegangen und bestätigt sein. Die Mitnahme einer Gehhilfe ist grundsätzlich möglich, muss jedoch bei der Anmeldung mit angegeben werden.

Durch das Fahrdienstangebot wird ein niedrighschwelliger Zugang zu Angeboten der Begegnung geschaffen, der den SeniorInnen das Knüpfen und die Pflege sozialer Kontakte ermöglicht und ihnen im Sinne des § 1 AGG die Möglichkeit gewährt,

¹ § 71 Abs. 2 Satz 5 SGB XII

gleichberechtigt an Angeboten des Projekts teilzunehmen. Entsprechend der UN Behindertenkonvention wird damit die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an Gemeinschaft geschaffen, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird gefördert.

3.1.3 Begleitung

Im Rahmen der Besuchsdienstarbeit können die Seniorinnen und Senioren von den MitarbeiterInnen zu verschiedenen Anlässen begleitet werden, wie zum Beispiel zu einer Veranstaltung im Gemeinwesen, zu Behörden, zur Bank, zum Einkauf, zum Friseur etc..

Mit der Begleitung durch eine vertraute Person werden zum einen Hemmschwellen für den Besuch von Veranstaltungen abgebaut. Zudem eröffnet eine Begleitung bei eingeschränkter Mobilität viele neue Möglichkeiten für die SeniorInnen. Sie dient zum einen der Erhaltung und Förderung der Autonomie der SeniorInnen und trägt damit zu einem positiven Selbstwertgefühl bei. Zum anderen wird den SeniorInnen – auf der Grundlage des § 1 AGG – der Zugang zu Veranstaltungen, Angeboten oder sonstigen Einrichtungen ihrer Wahl ermöglicht und damit – im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention – die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an Gemeinschaft geschaffen.

Sofern eine Fahrt zum gewählten Ziel nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist, können die BesuchsdienstmitarbeiterInnen bei entsprechender körperlicher Mobilität der SeniorInnen den Fahrdienst zum Ziel mit ihrem Privat-PKW übernehmen. Darüber hinaus kann der Fahrdienst von anderen Kooperationspartnern übernommen werden. Der Fahrdienst im Rahmen der Begleitung erfolgt nur nach Rücksprache mit der Projektleitung.

Die Begleitung hat die Erhaltung bzw. die Förderung der Autonomie zum Ziel. Sie stellt kein eigenständiges Angebot und keine regelmäßige Serviceleistung (Einkaufsservice etc.) dar. Als Leistung im Rahmen des Besuchsdienstes ist sie soweit möglich kostenneutral. Eine Begleitung zu Behörden oder anderen sozialen Einrichtungen erfolgt nur nach Absprache mit der Projektleitung.

3.1.4 Informationen zu regionalen Veranstaltungen und Angeboten

Zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe erhalten die SeniorInnen, entsprechend ihrer Interessen Informationen zu Veranstaltungen in ihrer Nähe. Bei Bedarf kann eine Begleitung durch die BesuchsdienstmitarbeiterInnen zur Veranstaltung erfolgen² bzw. das Fahrdienstangebot im Rahmen des Besuchsdienstes genutzt werden.

3.1.5 Austausch/Gespräch

Kommunikation ermöglicht die Partizipation an der Lebenswelt des Kommunikationspartners und ein Verstehen seiner individuellen Situation. Somit ist das Gespräch das wesentliche Element im Besuchsdienst um die SeniorInnen kennen und verstehen zu lernen und sie in ihrer individuellen Situation wahrzunehmen. Offenheit und eine gute Kommunikationsfähigkeit ermöglichen den Aufbau einer vertrauensvollen und lebendigen Beziehung, welche die wesentliche Grundlage für die Besuchsdienstarbeit darstellt.

3.2 Spielen und Kreativarbeit

Je nach Interessenslage der besuchten SeniorInnen können im Rahmen der Besuchsdienstarbeit kreative Ideen umgesetzt oder gemeinsam gespielt werden.

Kreativarbeit dient der Förderung der Wahrnehmung und der Konzentration, sowie der Förderung der motorischen Fähigkeiten. Sie ermöglicht die Entfaltung kreativer Ressourcen, erweitert die Handlungsfähigkeit und fördert ein positives Selbstwertgefühl. Im Rahmen der Kreativarbeit können auch frühere Tätigkeiten und Hobbies der SeniorInnen aufgegriffen und wieder neu belebt werden.

Spielen ist Ausdruck von Lebendigkeit, denn Spielen bedeutet Bewegung und Dynamik und setzt die Aktivität aller Spielteilnehmer voraus. Spielen schafft somit Interaktion. Neben Spaß und Freude entsteht beim Spielen eine entspannte und ausgelassene Atmosphäre, in der Positives erfahren und damit Selbstvertrauen gestärkt werden kann. Konzentration und kognitive Fähigkeiten werden gefördert. Somit ist das Spiel ein sinnvolles Medium, welches sich auch zum Einsatz in der Besuchsdienstarbeit eignet. Spiele können von den SeniorInnen selbst oder von den Besuchsdienstmitarbeitern zur Verfügung gestellt werden.

² siehe hierzu Punkt 3.1.3 „Begleitung“, S. 7

3.3 Vorlesen

Neben dem Vorlesen der Tageszeitung oder Artikeln aus diversen Zeitschriften eignet sich vor allem ausgesuchte Literatur zum Vorlesen während der Besuche. Das Vorlesen regt die Phantasie an, fördert die kognitive Vorstellungskraft, wirkt beruhigend oder schafft, je nach Inhalt, körperliche Aktivität. Vorlesen animiert zum Erzählen, regt Kommunikation an und kann damit als Einstieg in ein Gespräch dienen. Entsprechende Literatur kann von den SeniorInnen selbst oder von den Besuchsdienstmitarbeitern bereitgestellt werden.

3.4 Gesundheit und Bewegung

Regelmäßiger Sport und Bewegung wirken sich positiv auf die körperliche Gesundheit sowie auf die kognitive Leistungsfähigkeit aus und schaffen zudem ein positives Lebensgefühl. Gerade im Hinblick auf den Erhalt bzw. die Förderung von Autonomie und einen längeren Verbleib in der häuslichen Umgebung ist es im Alter daher wesentlich, in Bewegung zu bleiben.

3.4.1 Begleitete Spaziergänge

Je nach Gesundheitszustand und Kondition können begleitete Spaziergänge während der Besuchszeit unternommen werden. Diese dienen der Förderung von Bewegung und tragen damit zur psychischen und physischen Gesundheit bei. Zudem regt ein Spaziergang im Freien die Sinne an und fördert die Achtsamkeit. Sofern die SeniorInnen eine Gehhilfe besitzen, ist diese zur Vermeidung von Stürzen auch beim Spaziergang zu benutzen.

3.4.2 Bewegungsförderung und Sturzprävention

Im Sinne des Artikels 20 der UN Behindertenrechtskonvention besteht für die SeniorInnen im Rahmen des Besuchsdienstes die Möglichkeit, ein mobiles Bewegungsangebot zu nutzen. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Gesundheitszustandes können die SeniorInnen unter Anleitung eines Besuchsdienstmitarbeiters ausgewählte Übungen zur Stärkung der Muskulatur und Förderung der Beweglichkeit erlernen und einüben. Das Angebot ist darauf ausgelegt, die Eigenaktivität der SeniorInnen anzuregen und sie letztlich dazu zu befähigen, die Übungen selbstständig und regelmäßig alleine durchzuführen.

Die regelmäßigen Übungen dienen dazu, die Muskulatur zu kräftigen sowie die Beweglichkeit zu fördern und tragen somit zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Mobilität bei, das Sturzrisiko wird vermindert. Ziel des Angebots ist es damit letztlich durch regelmäßige Bewegungsförderung die Mobilität der SeniorInnen zu fördern, ihre Autonomie zu erhalten und ihnen ein selbstbestimmtes Leben in ihrer Häuslichkeit zu ermöglichen.

3.5 Sozialarbeiterische Leistungen

Die Projektleitung übernimmt den Erstkontakt zu den SeniorInnen, leitet das Angebot ein und steht den SeniorInnen sowie deren Angehörigen während der Betreuung im Rahmen des Besuchsdienstes als Ansprechpartner/in bei Fragen und Problemen beratend zur Seite. Sie stellt bedarfsgerechte Informationen über bestehende Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen bereit und verfügt über ein weitreichendes Netzwerk aus Einrichtungen und Diensten. Zu diesem gehören insbesondere der Pflegestützpunkt des Landkreises Saarlouis und der Demenz-Verein Saarlouis e.V. sowie verschiedene Dienstleistungsagenturen für haushaltsnahe Arbeit. Bei Bedarf kann im Rahmen der Besuchsdienstarbeit eine sozialpädagogische Beratung bzw. Begleitung sowie eine Krisenintervention erfolgen.

4. Personal

Die Leitung und Koordination des Besuchsdienstes übernimmt eine Fachkraft der Sozialen Arbeit. Sie ist zuständig für den Erstkontakt zu den Besuchten und die Einleitung des Angebots und fungiert zudem als Ansprechpartnerin für die Bedürfnisse und Belange der Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen (Information, Beratung, Vermittlung) im Verlauf des Besuchsdienstes. Weiter übernimmt sie die fachliche Begleitung der MitarbeiterInnen.

Das Team der BesuchsdienstmitarbeiterInnen gestaltet sich aus einem Zusammenspiel unterschiedlicher Beschäftigungsformen:

- freiwillig Engagierte

Im Rahmen des freiwilligen Engagements unentgeltlich tätig, nach Absprache kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt oder die Fahrtkosten erstattet werden.

- geringfügig Beschäftigte/Minijob

Im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung im Umfang von maximal 8 Wochenstunden tätig.

- Honorartätigkeit

Im Rahmen eines Honorarvertrags tätig, die geleisteten Stunden werden vergütet.

Um die Qualität der Besuchsdienstarbeit zu gewährleisten und die oben genannten Leistungen erbringen zu können, sollten die MitarbeiterInnen des Seniorenbesuchsdienstes über folgende Kompetenzen verfügen:

- Engagement und Motivation, sowie Freude an der Arbeit mit älteren Menschen
- positive Grundhaltung gegenüber der Zielgruppe
- Empathiefähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Reflexionsvermögen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Flexibilität
- Kreativität
- Kenntnisse in Bewegung/Seniorensport

Die Bereitschaft zur Unterzeichnung einer Verschwiegenheits- und Datenschutzerklärung, sowie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses muss vorhanden sein. Das Vorliegen einer Fahrerlaubnis sowie die Bereitschaft, den eigenen PKW im Rahmen des Besuchsdienstes einzusetzen, sind von Vorteil.

Im Rahmen der Besuchsdienstarbeit entsteht ein zeitlicher Aufwand von durchschnittlich acht Stunden monatlich für die Betreuung einer Seniorin/eines Seniors. Hierin enthalten ist eine wöchentliche Besuchs-/Treffzeit von mindestens einer Stunde (Diese kann zeitlich je nach Fall deutlich abweichen und wird individuell abgesprochen), die Dokumentation der Besuche, sowie die Hin- und Rückfahrt. Weiter sind für den Austausch im Rahmen der pädagogischen Begleitung 1,5 Stunden angesetzt. Weiterbildungszeiten müssen gesondert beantragt werden und fallen nicht in die Besuchszeit. Um die Qualität der Besuche zu gewährleisten empfiehlt sich im Ehrenamt eine Betreuung von maximal zwei SeniorInnen je

Besuchsdienstmitarbeiter/in; MitarbeiterInnen, die im Rahmen eines Vertrages tätig sind, sollten maximal vier SeniorInnen betreuen.

5. Qualifizierung der MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen werden durch eine regelmäßige Teilnahme an Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen, die von der Projektleitung organisiert werden, für ihre Tätigkeit im Besuchsdienst qualifiziert. Weiterbildungskosten können vom Verein „Miteinander der Generationen“ auf Antrag übernommen werden. Die Zeiten, die für die Qualifizierung sowie für die An- und Abreise benötigt werden, fallen nicht in die reguläre Besuchszeit.

Weiterhin finden im Rahmen der pädagogischen Begleitung regelmäßige Teamtreffen statt. Neben der Klärung organisatorischer Fragen besteht im Rahmen der Teamsitzungen die Möglichkeit der kollegialen Beratung als gemeinsamer Qualifizierungsprozess. Weiterhin werden im Team im Sinne einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung relevante Themen besprochen bzw. im Rahmen von Kurz-Vorträgen referiert. Für die Teamtreffen werden 1,5 Stunden im Monat angesetzt. Entsprechende Termine werden zwischen der Projektleitung und den MitarbeiterInnen vereinbart. Zusätzlich besteht bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit zur Fallbesprechung im Einzelgespräch.

6. Versicherungsschutz

Für alle MitarbeiterInnen (Haupt- und Ehrenamt), die im Besuchsdienst tätig sind, besteht Versicherungsschutz über den Verein „Miteinander der Generationen“. Im Schadensfall ist die Projektleitung unverzüglich zu informieren.

7. Dokumentation

Jeder Hausbesuch bzw. jede Aktivität im Rahmen des Besuchsdienstes wird auf einem bereitgestellten Vorlagenblatt von der jeweiligen Mitarbeiterin/dem jeweiligen Mitarbeiter schriftlich dokumentiert. Hierbei werden der Termin und die Dauer sowie die konkrete Ausgestaltung schriftlich erfasst und eventuelle Besonderheiten/Auffälligkeiten vermerkt. Die Dokumentation schafft einerseits eine Transparenz der Besuchsarbeit und dient zudem

als Grundlage für die regelmäßigen Besprechungen. Für jede Seniorin/jeden Senior wird eine Akte angelegt, die neben den beim Erstkontakt erfassten Daten, alle Aktivitäten/Tätigkeiten der Projektleitung sowie die Dokumentation der Besuchsdienstmitarbeiter enthält.

8. Strukturierung des Besuchsdienstes und inhaltliche Ausgestaltung

Bevor die Besuchsdienstarbeit beginnt findet ein Erstgespräch mit der Seniorin/dem Senior statt, welches von der Projektleitung durchgeführt wird. In einem persönlichen Gespräch wird neben der Erhebung objektiver Daten die lebensweltliche Situation erfasst, sowie die Wünsche und Bedürfnisse der Seniorin/des Seniors erfragt. Neben dem Aufzeigen möglicher Hilfs- und Unterstützungsangebote werden anhand der gesammelten Daten gemeinsam mit der Seniorin/dem Senior Leistungen und Ziele der Besuchsdienstarbeit formuliert, die dann als Grundlage für die weitere Arbeit dienen.

Nach dem Erstkontakt findet ein zweiter Besuch gemeinsam mit dem/der Besuchsdienstmitarbeiter/in statt. Hierbei soll es vor allem um das gegenseitige Kennenlernen zwischen Besucher/in und Besuchtem gehen, zudem sollen in einem gemeinsamen Gespräch erneut die Wünsche und Erwartungen der Seniorin/des Seniors aufgegriffen und die konkrete Ausgestaltung der Besuchsdienstarbeit besprochen werden. Sofern beide Seiten den besprochenen Leistungen und Zielsetzungen zustimmen, erhält der/die Mitarbeiter/in die entsprechende Zuständigkeit für den Senior/die Seniorin, d.h. er/sie führt fortan die vereinbarten Leistungen durch und ist erster/erste Ansprechpartner/in für die Seniorin/den Senior. Bei Fragen, Problemen oder Unterstützungs- und Handlungsbedarf leitet er/sie dies an die Projektleitung weiter, die dann die Situation entsprechend abklärt und bei Bedarf interveniert.

Inhaltlich stehen in der ersten Zeit der Besuchsdienstarbeit zunächst das gegenseitige Kennenlernen und der Aufbau einer beständigen und vertrauensvollen Beziehung im Vordergrund. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen der Seniorin/dem Senior und dem/der Mitarbeiter/in bildet die Grundlage für alle weitere Besuchsdienstarbeit. Der Aufbau einer solchen Beziehung braucht Zeit und vor allem sehr viel Einfühlungsvermögen und Gefühl. Wichtigstes Instrument hierbei ist das Gespräch und das aktive Zuhören. Nur so kann es dem/der Mitarbeiter/in gelingen, einen Einblick in das Leben der Person, in ihre

Erfahrungen und Gedanken zu erhalten, um so ihre individuelle Lebenssituation kennen und verstehen zu lernen und ein Gespür für die individuellen Bedürfnisse zu erlangen.

Nach einer ersten Kennenlernphase findet ein erneuter Besuch durch die Projektleitung statt, um mit der Seniorin/dem Senior den bisherigen Verlauf der Besuchsdienstarbeit zu besprechen und eine Rückmeldung zu erhalten, um so die Arbeit des Besuchsdienstes reflektieren und weiter verbessern zu können.

Im Fokus der gesamten Besuchsdienstarbeit steht die Seniorin/der Senior mit ihrer/seiner individuellen Erfahrungs- und Lebenssituation und ihren/seinen spezifischen Bedürfnissen. Die Autonomie der Seniorin/des Seniors bleibt bei allen Aktivitäten unberührt, ihr/sein Wille ist für alle MitarbeiterInnen handlungsleitend.

Das Kennen und Verstehen der individuellen Lebenssituation der betreuten SeniorInnen und das Wahrnehmen ihrer spezifischen Bedürfnisse bilden die Basis für eine individuelle, an den Bedürfnissen der SeniorInnen orientierte Ausgestaltung des Angebots.

Der Zugang zu den SeniorInnen eröffnet die Möglichkeit, auf der Grundlage der vertrauten Beziehung im Gespräch Lebensgeschichten und Hintergründe zu erfahren, Bedürfnisse wahrzunehmen und Probleme zu erkennen. Somit verfügt der Besuchsdienst über einen sehr wertvollen Zugang, der vor allem dazu genutzt werden kann, entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote aufzuzeigen, Hemmschwellen zur Nutzung der Angebote abzubauen und somit die Lebensqualität der SeniorInnen zu erhöhen.

Literaturverzeichnis

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Online - verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/agg/> (17.10.2013).

Aner, K./Karl U. (Hrsg.) (2010): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online - verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf (17.10.2013).

Bundesdatenschutzgesetz. Online - verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/ (17.10.2013).

Gesamtkonzeption/Zielplanung MdG Steinrausch 2012.

Schweitzer, C. (2013): Senioren & Soziales. Konzeptentwurf.

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe. Online - verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/ (17.10.2013).

Zippel, C./Kraus, S. (Hrsg.) (2009): Soziale Arbeit für alte Menschen. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag GmbH.



Projekt „Miteinander der Generationen“

Betreuter Jugendtreff

Überarbeitetes Konzept

basierend auf dem Konzept für Offene Kinder- und Jugendarbeit Kreisstadt Saarlouis
vom 13.11.1997)

Andreas Sommer

Stand: Juni 2013

Präambel

Dieses Angebot ist im Sinne eines Mehr-Generationen-Gedankens eng an bestehende Angebotsstrukturen des Projektes „*Miteinander der Generationen*“ gekoppelt und soll gemäß der Zielsetzung des Projektes dazu beitragen, dass sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren im Alltag selbstverständlich begegnen, sich helfen und voneinander lernen.

Rechtsgrundlage

Soziale Arbeit mit älteren Kindern und Jugendlichen (soziale Gruppenarbeit) ist vom Kreisjugendamt Saarlouis unter Berücksichtigung der §§4 Abs. 3 in Verbindung mit §3 Abs. 1 und 2 und den §§ 11, 13, 14 und 29 SGB VIII anzubieten.

Zielgruppe

Der „*Betreute Jugendtreff im Miteinander der Generationen*“ richtet sich an deutsche und ausländische Jugendliche und junge Erwachsene sowie Jugendcliquen im Alter von 14 bis 27 Jahre aus dem Stadtteil Steinrausch, den angrenzenden Stadtteilen der Kreisstadt Saarlouis und den angrenzenden Regionen.

Leitung

Die Leitung übernimmt in hauptamtlicher Funktion eine Fachkraft der Sozialen Arbeit, die sowohl gegenüber dem Verein „*Miteinander der Generationen*“ als auch gegenüber den Kooperationspartnern als Ansprechpartner gilt.

Team

Vor Ort arbeitet ein Team, das aus geschulten Honorarkräften besteht. Die Honorarkräfte sind verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und nach Möglichkeit inhaltlich und thematisch relevante Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen. Zudem sind im Sinne einer ganzheitlichen Reflexion regelmäßige Teamsitzungen zu vereinbaren. Die Mitarbeiter/innen von möglichen Kooperationspartnern wie die Kommunale Jugendhilfe sind nach Bedarf in dieses Team integriert.

Grundsätze und Zielsetzungen

Entsprechend der Rechtsgrundlage soll die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen.

Soziale Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Entsprechend der Methode des Lebensweltansatzes nach Hans Thiersch sollen die individuellen sozialen Probleme der Betroffenen in deren Alltag in den Blick genommen werden. Zudem soll auf Grundlage der Bedürfnisorientierung eine Stärkung der Autonomie, eine Optimierung der allgemeinen Reflexionsfähigkeit und des Sozialverhaltens sowie Hilfestellung bei akuten Problemlagen und Krisen gewährleistet werden.

Spezifische Ziele

Durch verschiedene gemeinsame Aktionen mit weiteren Gruppen des Projektes „Miteinander der Generationen“ soll im Sinne eines Mehr-Generationen-Gedankens erreicht werden, Vorurteile und Berührungssängste zwischen den Mitgliedern der einzelnen Generationen abzubauen und die Fähigkeit zu gegenseitigem Verständnis und zu Toleranz zu fördern.

Darüber hinaus sollen geschlechtsspezifische Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit dazu dienen, die eigene Identitätsentwicklung sowie das Hineinwachsen in die Geschlechterrolle zu reflektieren. Um dies zu erreichen, werden auch Kontakte zu anderen Jugendgruppen, -cliquen und Vereinen gesucht.

Ein wichtiges ist es weiterhin, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund eine bessere Integration in das öffentliche Leben ihres Gemeinwesens und ihres Wohnortes sowie eine größere Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen.

Es soll zudem ein Schwerpunkt auf medienpädagogische Angebote gelegt werden, um unter Zuhilfenahme neuer Medien eine ganzheitliche Medienkompetenz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern, die sich über die Unterbereiche Mediengestaltung, Mediennutzung und Medienkritik erstreckt.

Schließlich soll im Sinne der Gesundheitsprävention Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit eröffnet werden, durch gemeinsame

Gruppenaktivitäten für einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Gesundheit sensibilisiert zu werden und durch Stärkung des individuellen Selbstwertgefühls eine sinnerfüllte Lebensgestaltung fernab vom Konsum legaler oder illegaler Drogen ins Auge zu fassen.

Inhalte und Methoden

Der pädagogische Ansatz der Bedürfnisorientierung ist bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung von entscheidender Bedeutung. Dies bedeutet, dass die Angebote in Absprache mit den Teilnehmer/innen bzw. Besucher/innen des Treffs nach deren Interessen und Bedürfnissen umgesetzt werden.

- exemplarische Gruppenangebote:

- Offene Gesprächsrunden
- Diskussionsrunden zu bestimmten Themen (sowohl zielgruppenspezifisch als auch generationsübergreifend zum Abbau potenzieller Vorurteile)
- Gemeinsame Aktivitäten zur Förderung der Sozialisation (Sport, Spiele, Kultur)
- Erlebnispädagogische Maßnahmen

- Einzelfallberatung:

Bei individuellen Problemen und Anliegen der Besucher/innen werden unterschiedliche Beratungsformen und unterstützende Hilfen durch die zuständige Fachkraft des Projektes „*Miteinander der Generationen*“ durchgeführt, z.B. zu den Themen Familie, Schule, Partnerschaft, Ausbildung, Wohnen, usw. Im selben Kontext sind Maßnahmen bzgl. der Elternarbeit oder nach Bedarf Kooperationen mit anderen Einrichtungen einzuleiten.

Finanzierung

Die einzelnen Angebote des Betreuten Jugendtreffs werden gemäß den „Richtlinien zur zielgruppenorientierten Arbeit der Kreisstadt Saarlouis“, gemäß den „Richtlinien des Landes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“, und gemäß der

„Richtlinien des Kreisjugendamtes Saarlouis zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ finanziert.

Einrichtung der Gruppen

Das Projekt „*Miteinander der Generationen*“ richtet im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit das Angebot für eine Gruppe von 20 – 25 Jugendlichen ein. Grundlegendes Ziel der Jugendarbeit soll die langfristige Bindung der Jugendlichen an das Projekt „*Miteinander der Generationen*“ sowie eine zielgerichtete, reflektierte und nachhaltige pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen in einer angemessenen Umgebung sein.



Projekt „Miteinander der Generationen“

Seniorentelefonkette

Projektbeschreibung

Andreas Sommer

Stand: 2011

Theoretischer Hintergrund

Angesichts des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die Zahl der Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre mittel- bis langfristig sukzessive ansteigen. Aufgrund der veränderten Lebenssituationen sind bereits seit längerer Zeit Vereinsamungstendenzen bei vielen Senioren zu beobachten. Diese Einsamkeit führt in Kombination mit dem natürlichen Abbau der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit bei vielen älteren Menschen zu schwerwiegenden Krisen, die sie im Alter gar nicht oder nur unzureichend bewältigen können und im schlimmsten Fall zu einer erhöhten Suizidalität führen. In diesem Kontext ist bürgerschaftliches Engagement ein wesentlicher Aspekt, den veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen – Partizipation, Solidarität und ein aktives Engagieren im Gemeinwesen sind Schlüsselreaktionen auf die sich ändernden gesellschaftlichen Strukturen. In Form einer Seniorentelefonkette lässt sich diesen Änderungen entgegenreten. Das Prinzip dieser Seniorentelefonkette besteht darin, dass durch einen kurzen, vorher verabredeten Anruf eine regelmäßige (meist tägliche) Kontaktaufnahme entsteht, die den Teilnehmern ein Gefühl von Sicherheit, Zugehörigkeit und nicht zuletzt von Wertschätzung in Form eines „Gebraucht-Werdens“ verleiht.

Umsetzung

In einer Telefonkette rufen sich ältere, zum Teil allein stehende Menschen täglich zu bestimmten Zeiten und in vereinbarter Reihenfolge an.

Der Telefonketten-Kapitän, oder auch „Pilot“ genannt, startet den morgendlichen Rundruf. Er ruft Teilnehmer A an. Teilnehmer A ruft Teilnehmer B an und so weiter bis die Kette wieder geschlossen ist und der Kapitän schließlich wieder angerufen wird. Die Telefonkette kann:

- Leben retten...
 - Meldet sich ein Teilnehmer nicht, wird über den Kettenkapitän eine Hilfsaktion ausgelöst

- ...und helfen Kontakte zu knüpfen
 - die Kette bietet die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen
 - sie bietet täglich einen persönlichen Kontakt
 - sie bietet Wege aus der Isolation und Einsamkeit
 - regelmäßige monatliche Treffen sind möglich.

Finanzierung

Im Projekt „*Miteinander der Generationen*“ wurde bereits eine Haushaltsstelle eingerichtet, um eine Seniorentelefonkette realisieren zu können. U.a. sollen in Form einer Aufwandsentschädigung die Telefonrechnung (d.h. die in Frage kommenden Einheiten) beglichen sowie nötige Materialien angeschafft werden können (Aktenordner u.ä.).

Akquise Ehrenamtlicher Teilnehmer

Um die Voraussetzungen und Bedingungen für eine Teilnahme an einem Projekt wie der Seniorentelefonkette zu erläutern, verweise ich auf den Studienprojektbericht zum Thema „*Bürgerschaftliches Engagement in Form einer Seniorentelefonkette*“.

Ansprechpartner/Organisation

Ein Sozialarbeiter, der im Bedarfsfall erreichbar ist und vor allem zu Beginn bei der Initiierung einer Telefonkette mit strukturierenden Hilfen zur Verfügung steht, ist unabdingbar. Er/Sie steht dem Kapitän/Piloten bei der Erstellung eines Aktenordners (mit den Telefonnummern und zuständigen Hausärzten der einzelnen Teilnehmer, Informationen, wie Verwandte und Bekannte zu erreichen sind, wo der Ersatzschlüssel hinterlegt ist, usw.) zur Seite und ist Ansprechpartner bei möglichen Problemen oder unklaren Situationen.

Probleme

- Auswahl der Kettenmitglieder und Reihenfolge: Nach dem Motto „Nicht jeder kann mit jedem“ ist es wichtig, die Reihenfolge der Telefonkettenteilnehmer nicht willkürlich festzulegen. So sollten beispielsweise zwei Menschen, die eher als „Morgenmuffel“ gelten, nicht unbedingt hintereinandergeschaltet werden. Hierfür ist von Seiten des Kapitäns/Piloten eine gewisse Menschenkenntnis nötig.
- Aufwand für den Kapitän/Piloten: Der Kapitän bzw. Pilot der Kette trägt nicht nur eine höhere Verantwortung, da er für das Funktionieren der morgendlichen Anrufe zuständig ist (er verwaltet zentral alle Rufnummern und Kontaktadressen für den möglichen Notfall), er ist auch derjenige, der mit einem höheren zeitlichen Aufwand rechnen muss, da er den letzten Anruf erhält, wenn die Kette schließlich wieder am Anfang angekommen ist. Außerdem verlangt eine funktionierende Telefonkette ein regelmäßiges Engagement, da die Anrufe unabhängig von Feiertagen, individuellen Stimmungen oder fehlender Motivation (z.B. durch eine Feier am Vortag) täglich zur gleichen Uhrzeit getätigt werden müssen.